V. b. b.

AMTSBLATT der STADT WIEN

28

Jahrgang 54 | Mittwoch, 6. April 1949 | 60 Groschen

August Eigner:

Das Meidlinger Theater

Da August Eigners „Das Meidlinger Theater" als Jahresgabe der Wiener Bibliophilen-Gesellschaft für 1940 nur in 150 Exemplaren erschien, bringen wir daraus einen kurzen Auszug.

Wien war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an Theatern ziemlich reich. Viele Vorstädte besaßen ihre Bühnen und bald

Das Meidlinger Theater

wurde auch in den Vororten außerhalb der alten Linie Komödie gespielt. Die meisten dieser Theater waren am Beginn des 19. Jahrhunderts wieder eingegangen. Da schuf in den Jahren 1806/07 J. M. Freiherr von Ehrenfels, der Besitzer des Theresienbades in Meidling, einen kleinen Musentempel.

Für Badegäste

Auf dem Platze des Theresienbades war in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der „Niederhoff an dem Bach" gestanden. 1477 erwarb ihn das Kloster Himmelpforten zu Wien, später das Stift Klosterneuburg. 1693 kaufte Marchese Obizzi, der „Wienerischen Stadt Guardia Obrist Leutenant", zwei Güter in Meidling, darunter den „Himmelpfortner Hof", und ließ sich von Domenico Martinelli, der unter anderen die beiden Liechtensteinschen Palais in Wien geschaffen hat, ein Schloß erbauen. Nach verschiedenen Besitzern (darunter der Hofmaler Martin von Meytens) kaufte 1764 Maria Theresia das Schloß und errichtete hier eine Filiale der Linzer Wollzeugfabrik, die sich aber nicht rentierte. Um die Jahrhundertwende war das Schloß im Besitze der Familie Ehrenfels, die (mit Benützung der 1775 entdeckten Schwefelquelle) daraus ein öffentliches Heilbad machte. Das Vestibül des Schlosses (eine Art sala terrena), aus dem rechts und links Stiegen in das Stockwerk führten, wurde in eine Hausbühne umgewandelt, die etwa 600 Personen faßte und drei Galerien barg. Hier sollte für die Badegäste gespielt werden.

„Schlechteres läßt sich nicht denken"

Am 22. Juli 1807 brachte die „Wiener Zeitung" die Ankündigung der Eröffnungsvorstellung unter der Direktion der Herren Hörcher und Losert; das bekannte Tagebuch Karl Josef Rosenbaums (Sekretär des Fürsten Esterházy und eifriger Theaterbesucher) gibt als einzige Quelle Auskunft über die erste Vorstellung. Gegeben wurde das romantisch-komische Feenmärchen „Der wilde Jäger" von Valentin Weinhandel. Musik von Hieronymus Payer. (Letzterer war damals Lehrer in Meidling, konzertierte aber später als Klaviervirtuose in Amsterdam und Paris, war dann Kapellmeister am Theater an der Wien und hinterließ Opern, Operetten, Messen, Kammermusikwerke und eine Kompositionslehre.) Kurz und bündig berichtet Rosenbaum über die Aufführung: „Schlechteres läßt sich nicht denken." Einen Theaterzettel von dieser Aufführung bewahrt das Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde auf.

Aus dieser „Saison" sind noch zwei Vorstellungen bekannt, darunter das Schauspiel „Graf von Waltron", das „im Freyen" aufgeführt wurde. „Einige tausend Zuschauer" machten bei dem „weltberühmten Stuck" eine „abscheuliche Unordnung", wie die Eipeldauer-Briefe berichten.

Im folgenden Jahr führte Josef Kralitschek in Meidling einige Theaterstücke auf. Ihm soll sich Ferdinand Raimund als Schauspieler angeboten haben, aber als unfähig abgewiesen worden sein.

Beamte in ihrer Berufsarbeit gestört

Im gleichen Jahre erhält Adolf Bäuerle, der Herausgeber der bekannten Theaterzeitung, die Bewilligung, 16 Vorstellungen mit einer Gesellschaft Dilettanten für „gute Freunde" geben zu dürfen. Der oberste Polizeichef Sedlnitzky war davon nicht sonderlich

Fortsetzung auf Seite 2

AUS DEM INHALT:

Ausstellung „Wiener Operette"

*

Wiener Notizen

*

Landtag
25. März 1949

*

Gemeinderat
25. März 1949

*

Gemeinderatsausschuß II
23. Februar 1949

*

Gemeinderatsausschuß VI
24. März 1949

*

Baubewegung

*

Kleiner Anzeiger

Goldene Hochzeit

Als der Großvater die Großmutter nahm, waren nach der eigenen, unabänderlichen Meinung der alten Leute die Zeiten viel, viel besser als heute. Wenn Großvater vormittag Gusto auf ein Beinfleisch bekam — es konnte auch ein Gulyas sein oder sonst eine „Kleinigkeit" —, so war das Gasthaus „Zum blauen Ochsen" gerne bereit, zugleich mit einer reschen Semmel und einem Viertel Wein diese Ansprüche bestens zu erfüllen. Großmutter aber hat noch in bester Erinnerung, wie gut und zuvorkommend und höflich die Menschen damals waren. Sie hätte Großvater nie kennengelernt, wenn er ihr nicht in der Eisenbahn auf der Fahrt von Wien nach Purkersdorf so nett seinen Platz angeboten hätte. Das waren halt Zeiten ...

Der Werkelmann am Eck mit seinen weinseligen Wiener Weisen und mit seinem Holzfuß sprach jedoch eine andere Sprache. Großvater und Großmutter haben sie leider vergessen. Genau so wie sich Großvater nicht mehr an den Faßltippler mit dem speckigen Filzhut erinnert, der vor dem „Blauen Ochsen" seinen Durst löschen mußte. Daß heute in Schillingen bezahlt werden muß, was damals in Kreuzern beglichen werden konnte, will nicht viel besagen.

Großvater und Großmutter haben 50 Jahre mitsammen gelebt. Sie haben viel gesehen, zu viel, als daß nicht manches Unangenehme der Vergangenheit in verklärender Erinnerung schön und gut geworden wäre. Sie sind bis hinauf in unsere Gegenwart gestoßen worden, die vieles entbehren läßt, was früher eine liebe Gewohnheit war. Doch die Gegenwart ist nicht so schlecht, wie die alten Leute meinen. Sie ist

Mit hoher Bewilligung

wird heute Sonntag den 16. Juny 1807

in dem neu erbauten Theater zu Meidling im Baadgebäude

von der

Opern- und Schauspieler-Gesellschaft

aufgeführet

Zum ersten Mahl:

Der wilde Jäger.

Ein ganz neues romantisch-komisches Feenmährchen

mit Gesang in drey Aufzügen,

von Valentin Weishandel.

Die Musik ist vom Hrn. Kapellmeister Payer dieser Gesellschaft.

Die Architektur-Dekorationen sind von Hrn. Dionys Sacchetti, und die der

Landschaft von Hrn. Gail.

Theaterzettel von der Premiere im Jahre 1807 — Karikatur zu Käthchen von Heilbronn: Die Donnermaschine in Tätigkeit

Fortsetzung von Seite 1

erbaut, denn er findet die Gesellschaft auffallend gemischt: drei Beamte, „die durch diesen Hang in ihrer Berufsarbeit nur gestört werden", und Frauenzimmer „aus einem Stand, der sie zu stiller und häuslicher Arbeitsamkeit, aber nicht zu schwindelnden Theaterheldinnen anweist".

1810 spielt Ignaz Franz Castelli mit Theaterliebhabern mehrmals. Die Einnahmen wurden wohltätigen Zwecken zugeführt, z. B. 2100 Gulden für die Abbrändler von Aspern, 1200 Gulden für die Armen Meidlings.

Raimund spielte in Meidling

In den folgenden Jahren finden ab und zu Aufführungen, meist von Dilettanten bestritten, statt; im Sommer 1814 erhält Josef Huber, „Unternehmer des Josephstädter Theaters", die Bewilligung zu einer Sommersaison mit seinem Ensemble. Dies wiederholt sich in den beiden folgenden Jahren. Das Repertoire war gar nicht so schlecht: mehr als ein Drittel sind Burgtheaterstücke. Dem Geschmack der Zeit entsprechend, nimmt Kotzebue einen breiten Raum ein. Gegen Schluß der Saison flaut die Güte des Spielplans ab, denn die Sommergäste hatten dann schon Bad und Sommerfrische Meidling verlassen und man spielte nur für die dörfliche Bevölkerung. 1816 wird die Saison vorzeitig abgebrochen, denn am 4. September d. J. wird das Hietzinger Theater, ein Kornhäuselbau, eröffnet. Es scheint eine scharfe Konkurrenz gewesen zu sein.

Erwähnt sei, daß Ferdinand Raimund Hubers Ensemble als Schauspieler angehörte und daß er in diesen drei Jahren dreizehnmal in Meidling spielte.

Rascher Direktorenwechsel

Am 11. Oktober 1818 führte hier Leopold Hoch, der spätere Direktor des Josefstädter Theaters, Grillparzers „Ahnfrau" auf. (Uraufführung im Theater an der Wien am 31. Jänner 1817. Erstaufführung im Burgtheater dann 1820.)

Im Jahre 1819 spielt Moritz Rosenthal, der Direktor des Josefstädter Theaters, in Meidling (zum Beispiel „Othello, der Mohr von Venedig, nach einer wahren Geschichte von Shakespeare").

In den Jahren 1820 und 1821 steht das Theater leer.

1822 bewirbt sich wieder Hoch um Meidling, doch lehnt Sedlnitzky das gleichzeitige Spielen hier und in Hietzing ab, da kaum für ein stehendes Theater in einer der beiden Ortschaften Bedürfnis ist. 1823 und 1824 aber erhält Hoch doch die Erlaubnis.

Nun folgen als Theaterunternehmer: Josef Bratsch (1825) und Josef Reisinger (1826, 1827 und 1829).

1831 erhält Ludwig von Hodor (Louis Groll) die Spielerlaubnis. Dies ist für die Meidlinger Bühne von außerordentlicher, leider schließlich herostratischer Bedeutung. Fast ein Menschenalter war Groll Direktor und ist mit dem Meidlinger Theater — wenn man so sagen darf — kulturhistorisch so eng verbunden, daß alles, was vorher und nachher war, so ziemlich vergessen ist. Nennt man heute das Meidlinger Theater, so denkt jeder nur an die allerdings spätere Zeit unter Groll,

Fortsetzung auf Seite 3

freilich auch nicht gut, aber nicht schlechter als die Zeit, in der Großvater Großmutter vor den Altar führte.

Inzwischen sind also 50 Jahre verstrichen und die alten Leute empfangen freudig und gerührt zugleich die vielen Gratulationen ihrer Kinder und Enkel. Aber noch ein Gratulant ist dabei, der dem Jubelpaar dafür Dank sagen will, daß es seine Pflichten als Bürger dieser Stadt diese lange Zeit hindurch getreulich erfüllte. Für alle goldenen Hochzeiter, ohne Unterschied, ob arm oder reich, hat auch die Stadt Wien Worte, aber auch Taten des Dankes. Es ist nicht viel, doch es ist mehr als damals in der guten alten Zeit.

Wenn in gewissen Zeiträumen des Jahres die goldenen Hochzeiter in das Rathaus eingeladen werden, so empfängt sie in dem festlich geschmückten Sitzungssaal des Stadtsenates eine Atmosphäre der Freundlichkeit und des herzlichen Verständnisses. Der Bürgermeister selbst spricht zu den Gefeierten und die Vizebürgermeister, die Stadträte, die Vorsteher der Bezirke, in denen die Jubilare zu Hause sind, lassen es sich nicht nehmen, dabei zu sein. Für einige Minuten lassen die Stadtväter ihre Arbeit, um selbst zu gratulieren im Namen Wiens.

In der vergangenen Woche waren es wieder 170 Paare, die anläßlich ihrer goldenen, diamantenen oder gar eisernen Hochzeit durch den Bürgermeister und den Stadtsenat geehrt wurden. Es ist dies keine bloße Formalität. Die zu Herzen gehenden, ungekünstelten Worte des Bürgermeisters beweisen dies immer aufs neue. Die Geldspenden, die Lebensmittel und die übrigen Geschenke untermauern in ihrer Realität den Sinn seiner Ansprache: „Die Stadt Wien vergißt niemand, am wenigsten die getreuesten ihrer Bürger."

—er—

Rauchverbot besteht weiter

In den letzten Tagen ist in mehreren Wiener Tageszeitungen eine Mitteilung erschienen, die sich mit einem Straffall wegen Übertretung des Rauchverbotes in der Straßenbahn befaßt. In den Veröffentlichungen wurde unter anderem behauptet, daß die betreffende Entscheidung des Amtes der Wiener Landesregierung das Rauchverbot auf der Wiener Straßenbahn für ungesetzlich erklärt habe und daß aus diesem Grunde das von der Polizeibehörde in erster Instanz gefällte Straferkenntnis aufgehoben worden sei.

Diese Darstellung ist unrichtig und muß die Bevölkerung zu dem falschen Schluß verleiten, als ob das Rauchverbot auf den Wiener Straßenbahnen somit gegenstandslos geworden sei. Demgegenüber ist festzustellen, daß das von der Polizei in erster Instanz gefällte Straferkenntnis vom Amt der Wiener Landesregierung in zweiter Instanz nicht deswegen aufgehoben wurde, weil dem Rauchverbot die Rechtsgrundlage mangelt, sondern weil dem Bestraften mit Rücksicht auf die Umstände des besonderen Falles ein entschuldbarer Irrtum zugebilligt wurde. Hieraus ergibt sich, daß dieser Straffall an dem bestehenden Rauchverbot nichts ändert, sondern sich einzig und allein mit den subjektiven Begleitumständen des konkreten Falles beschäftigt. Die Bevölkerung muß daher, um unliebsame Auseinandersetzungen mit dem Fahrpersonal und strafrechtlichen Weiterungen aus dem Wege zu gehen, in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden,

daß das Rauchverbot in den Straßenbahnen nach wie vor aufrecht ist und eingehalten werden muß.

Ausstellung „Wiener Operette"

Die „Städtischen Sammlungen" richteten anläßlich der Neuinszenierung der Lehár-Operette „Die lustige Witwe" durch das Raimundtheater in dessen Foyer eine Ausstellung zur Geschichte der Wiener Operette ein. Sie umfaßt zusammen 175 Objekte. Darunter sind ein Ölporträt, Aquarelle, Originalzeichnungen, Stiche, Lithographien, Photographien, zeitgenössische Drucke sowie Theaterzettel. Wurde in den biherigen kulturhistorischen Theaterausstellungen das Schaffen bedeutender Dichter- und Schauspielerpersönlichkeiten (Nestroy, Raimund, Geistinger) sowie die Geschichte eines Theaters (Volksoper) dargestellt, so ist diesmal das Thema die geschichtliche Entwicklung einer musikalisch-literarischen Gattung (Operette) auf Wiener Boden. Damit wird die Reihe der Ausstellungen in verschiedenen Wiener Theatern, die zum Ziele haben an Hand von Bildern und Kulturdokumenten aus dem Besitz der Städtischen Sammlungen interessante Aufführungen kulturhistorisch zu illustrieren, fortgesetzt.

Die Ausstellung „Wiener Operette" gewährt einen Überblick über die glanzvolle Entwicklung vom Singspiel zur übernationalen Wiener Operette von Weltruf und Weltverbreitung.

In knappem Raum gibt die Schau eine Auswahl zeitgenössischer Bildnisse, Rollen- und Szenenbilder, Kostümfigurinen, Theaterzettel, Ansichten und Bilder aus dem Volksleben. Die Auswahl illustriert die Phasen des überaus interessanten Weges der Wiener Operette. Die gezeigten Objekte führen uns den Weg vom Singspiel des 18. Jahrhunderts über das Werk Offenbachs, dem Vorbild der Wiener Operette, zu deren klassischen Zeit in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Ihr strahlender Mittelpunkt ist Johann Strauß (Sohn), dem Suppé und Millöcker ebenbürtig zur Seite stehen, und schließlich zur Operette unseres Zeitalters, zu Lehár und Eysler. Komponisten und ihr Werk, die Wiener Operette, die seit geraumer Zeit schon Weltbesitz geworden ist, sowie die szenische Kunst der Operettenbühne — berühmte Wiener Schauspieler haben die Operette zum Siege geführt — werden in dieser kulturhistorischen Ausstellung einprägsam festgehalten.

Die Ausstellung „Wiener Operette" ist für die Besucher des Raimundtheaters frei zugänglich.

Dienststunden in den Kartenstellen

In den Kartenstellen war bisher an vier Wochentagen um 17 Uhr Dienstschluß. Mit Rücksicht auf den Abbau der Bewirtschaftungsvorschriften, insbesondere für die Textilwaren und Schuhe, ist die Notwendigkeit der verlängerten Dienstzeit weggefallen. Die Gemeindeverwaltung kann daher dem Wunsche der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten nachkommen, auch in den Kartenstellen ab Montag, den 4. April 1949, den täglichen Dienstschluß wie an allen übrigen Dienststellen mit 16 Uhr festzusetzen. Der Parteienverkehr endet von Montag bis Freitag um 15 Uhr, an Samstagen um 12 Uhr.

Wiener Notizen

Diebstahl von Türschließern

In letzter Zeit wurden in einzelnen städtischen Wohnhäusern des 3. und 5. Bezirkes von unbekannten Tätern mehrere Türschließer (Zephyre) abmontiert und gestohlen. Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, alle Personen, die sich durch Hantieren an Türschließern verdächtig machen, sofort festnehmen zu lassen.

Eine Viertelmillion Wiener besuchten die Wärmestuben

Wie vorgesehen, wurde der Wärmestubenbetrieb der Gemeinde Wien mit 31. März beendet. Insgesamt waren 46 Wärmestuben in Betrieb. 250.000 Besuchern wurde jeden Tag Gelegenheit geboten, in einem gut geheizten Raum Aufenthalt zu nehmen. Gleichzeitig erhielten sie einen schwarzen mit Zucker gesüßten Kaffee. Während der Zeit vom 22. November bis 31. Dezember wurden 128.790 Liter Kaffee verabreicht.

Ausgabe von Lebertran

Aus einer Spende der amerikanischen Quäkerhilfe können an alle Kinder, die zwischen dem 1. März 1946 und dem 31. Oktober 1948 geboren wurden, 200 Gramm Lebertran kostenlos abgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt über die städtischen Mutterberatungsstellen bis 9. April gegen Vorlage des Geburtsscheines und des Meldezettels des Kindes.

Hausbrandversorgung für 1949/50

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

In der Verbrauchergruppe I, das ist Raumheizung und Kochbedarf für Haushalte mit Einzelofenheizung, behalten die ausgegebenen Brennstoffkarten für Raumheizung und Kochbedarf bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Ungültig gestempelte Abschnitte beider Brennstoffkarten werden für gültig erklärt.

Eine Umrayonierung in der Verbrauchergruppe I findet nicht statt. Der Verbraucher kann nach Aufruf von Abschnitten diese bei jedem Kohlenhändler einlösen.

Die Kundennachweise für Brennmaterial der Verbrauchergruppen II—V, das sind zentralgeheizte Wohnhäuser sowie Stockwerkheizungen, Behörden, Ämter und Anstalten des Bundes, der Länder und Gemeinden, der sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie alle Schulen, Spitäler, Heilanstalten, Bäder, Erholungs-, Alters- und Kinderheime, landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmungen der Industrie, des Gewerbes und des Verkehrs, soweit sie nicht Großverbraucher im Sinne des § 3 (1), Punkt 5, sind, ferner sämtliche Unternehmungen des Handels, Fremdenverkehrs und des Geld- und Kreditwesens, behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die Rayonierung dieser Verbrauchergruppen bleibt aufrecht, jedoch kann in der Zeit vom 1. April bis einschließlich 9. April 1949 eine Umrayonierung vom bisherigen Kohlenhändler vorgenommen werden. Nähere Einzelheiten sind beim Kohlenhändler zu erfragen. Ab 1. April 1949 hat der Verbraucher, falls er sich umrayonieren läßt, beim neugewählten Händler zu beziehen. Ein getätigter Bezug schließt daher die Möglichkeit der Umrayonierung aus.

Sollte ein Kohlenhändler die Abrayonierung verweigern, so ist dies in der Zeit vom 1. April bis 9. April 1949 dem Hauptwirtschaftsamt, Abt. Kohle, Wien I, Strauchgasse 1, großer Schalterraum, zu melden. Zu einem späteren Termin wird keine Reklamation entgegengenommen.

Alle im Kohlenwirtschaftsjahr 1948/49 aufgerufenen Abschnitte der Brennstoffkarten für Raumheizung und Kochbedarf, die derzeit noch gültig sind, verlieren mit 30. April 1949, alle anderen Bezugsrechte am 31. März 1949 ihre Gültigkeit.

Unter einem werden für das Kohlenwirtschaftsjahr 1949/50 aufgerufen:

Auf die Brennstoffkarte für Kochbedarf werden für die Monate April, Mai und Juni 1949 die Abschnitte 23 und 24 und der Sonderabschnitt K 5 S zum Bezug von je 50 kg Kohle freigegeben.

Auf die Brennstoffkarte für Raumheizung werden zur Bevorratung ab 1. April 1949 die Abschnitte 12 und 13 mit je 50 kg Brennstoff freigegeben.

Die Verbraucher werden aufgefordert, die aufgerufenen Abschnitte zur Winterbevorratung rasch einzulösen, da die im Sommer einlangenden Brennstoffmengen rechtzeitig abgenommen werden müssen und daher die aufgerufenen Abschnitte noch vor Beginn der Heizperiode für verfallen erklärt werden. Auf Abschnitte, die nicht rechtzeitig in den Sommermonaten bezogen wurden, kann mit einer Nachlieferung im Winter nicht gerechnet werden.

Jeder Händler ist verpflichtet, auf Verlangen den Verbrauchern der Verbrauchergruppe I die Bennstoffkarte für Raumheizung und Kochbedarf zwecks freien Einkaufs sofort auszufolgen.

Fortsetzung von Seite 2

wo ein Besuch im Meidlinger Theater „die größte Hetz" war, die man sich vorstellen konnte.

Räuber und Soldaten bei der Schlacht zu Pferde

Ludwig von Hodor war am 10. November 1803, Josefstadt 62 (Haus zum englischen Gruß), als Sohn des Archivdirektors der Siebenbürgischen Hofkanzlei geboren worden. Er hatte das polytechnische Studium zurückgelegt, besaß kein Vermögen, aber die Schwester seiner Mutter streckte ihm die Kaution für das Meidlinger Theater vor. Es wurde ihm nachgerühmt, seinen Verpflichtungen als Theaterdirektor in Mödling nachgekommen zu sein. Beim Brand des Justizpalastes blieb nur wenig vom Aktenbestand der Polizei- und Zensur-Hofstelle erhalten, darunter Grolls Gesuch und seine Instruktion für das Theaterpersonal. Das Personenverzeichnis enthält nur sechs Herren und zwei Damen.

In den ersten zwei Jahren seiner Tätigkeit nimmt die Kritik keine Notiz von Groll. 1833 spricht die Theaterzeitung achtmal von ihm. Der Erfolg war so groß, daß Groll sogar daran dachte, auch im Winter zu spielen. Es kam aber nicht dazu, Meidling blieb eine Sommerbühne. In den folgenden Jahren nahm die Begeisterung für Groll ab, doch heißt es noch immerhin: Er mimte den Boleslav und „zeigte wie immer den talentvollen, bühnengewandten Schauspieler".

1837 geht Groll nach Hietzing, Hoch übernimmt Meidling. Damit beginnt in der Direktion des Meidlinger Theaters durch zwanzig Jahre eine bunte Abwechslung: 1838 Karl Waidinger, 1839 Hoch (am 15. September spielen Nestroy und Scholz, Adolf Müller dirigiert), 1840 führt Karl Böhm „bei Aufstellung eines lebendigen Theaters, ohne gemalte Decoration mit prachtvollem Costume" „Die Räuber" auf („Räuber und Soldaten bei der Schlacht zu Pferde"), 1841 spielt (wahrscheinlich) Hermann Müller u. a. „Die schlimmen Frauen im Serail" (die „geschmackvolle Amazonengarderobe der 13 Mädchen ist neu"), 1842 kehrt Groll zurück, 1843 schwingt Anton Reichmann das Zepter, 1844 kommt Johann Krammer mit seiner wandernden Truppe aus dem Viertel unter dem Mannhartsberg und geht im Winter mit ihr ins Viertel unter dem Wienerwald, 1845 spielt Böhm in Meidling und Hietzing, 1846 dürften keine fortlaufenden Vorstellungen stattgefunden haben, 1847 bis 1849 wird Meidling überhaupt nicht erwähnt. 1850 berichtet das Meidlinger Pfarrgedenkbuch über zwei Wohltätigkeitsvorstellungen unter Franz Pokorny, dem Direktor des Theaters an der Wien, der im Theresienbad zur Kur weilte und hier am 5. August starb. 1851 und 1852 erhält die Spielerlaubnis Josef Siege, der Stammvater der bekannten Schauspielerdynastie, 1853 wird er erst abgewiesen, weil er „Vorstellungen mit Dilettanten aus den Arbeiterkreisen zu geben beabsichtigte", erhält aber dann die Bewilligung unter der Bedingung, daß er eine „vollständige Schauspielergesellschaft engagire", 1854 wird Sieges Erlaubnis verlängert, 1855 dürfte nicht gespielt worden sein, denn „das Sommer-

theater am Braunhirschen war... dergestalt überfüllt, daß Hunderte, ohne einen Platz zu erhalten, zurückgehen mußten".

Wer zuletzt lacht...

Von 1856 bis 1870 dauert die dritte Direktion Grolls. Wandermüde, aber erfahrungsreich, kehrt er nach Meidling zurück. Die einstige Gewissenhaftigkeit freilich war beim Teufel. Es galt ihm jetzt nur mehr eines: den fehlenden Rest zu einem Kapital zu sammeln, dessen Renten ihm einen behaglichen, sorgenfreien Lebensabend sichern sollten.

Erst behagte noch Grolls Tätigkeit der Kritik gar nicht so übel; aber die Aufführung von Franz Bacherls „Die Cherusker in Rom" (17. August 1856) war der Auftakt zur berühmten „höchsten Hetz" im Meidlinger Theater.

Anton Bettelheim nennt Groll den „sprichwörtlich gewordenen grotesken Oberhanswurst der schnödesten Theaterhetz". Nicht nur Ritterstücke und Schauerkomödien gab Groll, sondern auch Klassiker, zum Beispiel „Faust" („fantastisches Gemälde" von Goethe), in dem allerdings die Titelrolle — der spätere Burgschauspieler Ferdinand Kracher spielte. Eine Reihe späterhin vielgenannter Berufsschauspieler hatte in Meidling gehen und stehen gelernt (Joseph Wagner, Matras, Albin Swoboda, Ada Christen). Auch Ludwig Anzengruber betrat hier zum erstenmal eine Bühne. Gage wurde selten bezahlt, selbst Kostüm und Perücke mußten beigestellt werden. „Das Kästchen" in „Faust" war eine Zigarettenschachtel mit dem Vermerk: „100 Stück Cuba zu vier Kreuzer", Faust las die Zauberformel aus dem „Krakauer Kalender". Blieb ein junger Schauspieler stecken, ertönte (auch bei sonnigem Himmel) die Donnermaschine.

Ging es auf der Galerie gar zu wüst zu, so erschien Groll unversehens im Ritterwams, mit wallendem Federbusch auf dem Barett, und nahm die Lehrbuben von Gaudenzdorf beim Schopf. Trieben es die vornehmen Zahlgäste im Parterre zu übermütig, dann verriet Groll hinter den Kulissen sein letztes Geschäftsgeheimnis mit dem Ausruf: „Die glaubn, i bin ihr Narr: derweil san dö meine Narrn. Wer zletzt lacht, lacht am besten, und i lach die andern aus, wann i am Abend mit der vollen Kassa hamgeh".

Am 3. April 1870 fand die letzte Vorstellung unter Grolls Leitung statt: „Runna, die Hexe von Augsburg, und Attila, König der Hunnen".

Groll starb am 19. März 1888 in Rudolfsheim, Rustengasse 1.

Von 1870 bis 1874 war das Meidlinger Theater eine Schauspielerschule unter Julius Conradi und Wenzel Ernst bei wesentlich gehobenem Niveau. Die letzte Vorstellung fand am 15. Februar 1874 statt. 1884 wurde der Teil des Theresienbades niedergerissen, wo das Theater war.

1902 wurde das baufällige Hauptgebäude demoliert und 1910 das heutige Theresienbad erbaut. Von Bomben zerstört, harrt es seiner Wiedererstehung.

Landtag

Protokoll der 25. Sitzung vom 25. März 1949

Vorsitzender: Präsident Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die Abg. Dinstl und Dr. Prutscher.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 18 Minuten.)

1. Die Abg. Albrecht und Lifka sind beurlaubt, StR. Dr. Exel und die Abg. Kromus und Lang sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. 663.) Präsident Dr. Neubauer teilt mit, daß die Abg. Dr. Altmann und Genossen eine Anfrage (Nr. 3), betreffend die Einhaltung der Bestimungen der Verfassung der Stadt Wien und der Geschäftsordnung des Landtages für Wien, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II zu.

(Pr.Z. 664.) Präsident Dr. Neubauer teilt mit, daß die Abg. Lauscher, Dr. Altmann und Genossen einen Antrag (Nr. 2), betreffend die Einführung der Sommerzeit, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI zu.

3. (Pr.Z. 556.) Präsident Dr. Neubauer teilt mit, daß Abg. Thaller infolge seiner Wahl zum Mitglied der Landesregierung das Mandat als Zweiter Präsident des Landtages zurückgelegt hat.

Auf Antrag des Abg. Lötsch wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die auf der Tagesordnung stehende Neuwahl mittels Erheben der Hand vorzunehmen.

Abg. Bruno Marek wird zum Zweiten Präsidenten des Landtages gewählt und erklärt, die Wahl anzunehmen.

Berichterstatter: Vbgm. Honay.

4. (Pr.Z. 621, P. 1.) Der in der Beilage Nr. 20 enthaltene Entwurf des Gesetzes, betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer im Lande Wien, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abg. Dr. Altmann und Dr. Stemmer.)

Folgender Antrag des Abg. Dr. Altmann wird abgelehnt:

§ 9 des Gesetzes soll lauten: „Vor der Erstattung der Vorschläge gemäß § 2 dieses Gesetzes für die definitive Anstellung, die Ernennung und die Auszeichnung von Lehrpersonen sowie vor der Versetzung von Lehrpersonen in den Ruhestand von Amts wegen ist das Einvernehmen mit der Personalvertretung der Lehrer herzustellen."

Berichterstatter: StR. Resch.

5. (Pr.Z. 622, P. 2.) Der in der Beilage Nr. 47 enthaltene Entwurf des Gesetzes über Änderungen des Vergnügungssteuergesetzes für Wien 1946 in der derzeit geltenden Fassung (Vergnügungssteuernovelle 1949) wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 11 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Antrag (Nr. 2) der Abg. Lauscher, Dr. Altmann und Genossen, betreffend Einführung der Sommerzeit auch im heurigen Jahre. (Pr.Z. 664.)

In den letzten Jahren war in den Monaten der warmen Jahreszeit, im allgemeinen vom April bis Oktober, die sogenannte Sommerzeit eingeführt. Die Einführung erfolgte regelmäßig durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Inneres im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien. Durch diese Sommerzeit haben insbesondere in der Großstadt Wien die arbeitenden Menschen für ihre Erholung eine Sonnenstunde im Tag gewonnen, eine Stunde des Zusammenseins mit ihrer Familie, mit ihren Kindern. Eine ernste Stellungnahme gegen die Sommerzeit ist nicht erfolgt.

Vor wenigen Wochen nun wurde die Öffentlichkeit und insbesondere die Bevölkerung der Stadt Wien durch eine Mitteilung überrascht, die besagte, daß der Bundesminister für Inneres im Ministerrat den Antrag gestellt habe, für das heurige Jahr von der Einführung der Sommerzeit abzusehen, und daß der Ministerrat diesem Antrage, offenbar einstimmig, weil im Ministerrat nur einstimmige Beschlüsse gefaßt werden können, zugestimmt hat. Dieser Überraschung folgten bald Proteste gegen den unverständlichen Beschluß, dessen Begründung mehr als fadenscheinig war. Praktisch wurde als Begründung nur angeführt, daß eine Reihe von Ländern die Sommerzeit nicht einführen wolle und daß sich bei Einführung der Sommerzeit angeblich Schwierigkeiten beim internationalen Zugsverkehr ergeben könnten. Das sollte angeblich für Österreich als Fremdenverkehrsland maßgebend sein. Der Herr Bundesminister für Inneres hat in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage über diesen Gegenstand sich sogar dazu verstiegen, die Behauptung aufzustellen, daß Österreich vor allem als Fremdenverkehrsland gelten solle. Es erübrigt sich, dagegen zu polemisieren. Österreich ist ein Land arbeitender Menschen in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr. Der Wille dieser arbeitenden Menschen ist entscheidend und muß entscheidend sein und nicht irgendwelche Fremdenverkehrsinteressen, die übrigens durch die Einführung der Sommerzeit, wie die Stellungnahme der Bundesbahnen beweist, in keiner Weise geschädigt werden. Der Herr Bundesminister für Inneres hat es übrigens für nötig befunden, sich nicht nur auf Nachbarländer Österreichs zu berufen, sondern unter anderem auch auf Staaten, die weit entfernt von Österreichs Grenzen liegen, während eine Reihe von Nachbarstaaten Österreichs, mit denen laufende Verkehrsverbindungen bestehen, nicht erwähnt sind, weil sie die Sommerzeit einführen.

Jedenfalls ist für die überwältigende Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung Wiens die Sommerzeit ein Gewinn einer Tagesstunde und darum wünscht diese überwältigende Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung Wiens auch für das heurige Jahr die Einführung der Sommerzeit. Der Antrag des Bundesministers für Inneres und der Beschluß des Ministerrates, von der Einführung der Sommerzeit in diesem Jahre Abstand zu nehmen, sind gegen die Interessen der überwältigenden Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung unserer Stadt und unseres Landes gerichtet.

Wir halten es daher für eine wichtige Aufgabe der Vertretung der Bevölkerung Wiens, des Wiener Landtages, der Wiener Landesregierung und des Herrn Landeshauptmannes von Wien, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung dieser Stadt mit allen Kräften dafür einzutreten, daß der unverständliche und die Interessen der arbeitenden Bevölkerung verletzende Beschluß des Ministerrates abgeändert und auch heuer die Sommerzeit in Österreich eingeführt wird.

Darum stellen wir gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien den folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag für Wien hält die Einführung der Sommerzeit auch im heurigen Jahre im Interesse der arbeitenden Bevölkerung der Stadt Wien für geboten und notwendig. Er protestiert darum gegen den unverständlichen Beschluß des Ministerrates, von der Einführung der Sommerzeit im Jahre 1949 Abstand zu nehmen, und beauftragt den Herrn Landeshauptmann, diesen Protest der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig beauftragt der Landtag für Wien den Herrn Landeshauptmann und die Landesregierung, alles zu tun, um zu erreichen, daß auch im heurigen Jahre in Österreich die

ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER Ing. Franz Czernilofsky WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54 HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU A 667

A 249 b
In allen Bauten...

WERTHEIM-AUFZÜGE
WIEN X, WIENERBERGSTR. 21-23, TEL. U 46-5-45

Sommerzeit eingeführt wird, die für die überwältigende Mehrheit der arbeitenden Menschen den Gewinn einer Tagesstunde, einer Stunde Sonnenlicht, einer Erholungsstunde für sich und ihre Familien bedeutet.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Behandlung dieses Antrages im Sinne des § 19, Absatz 4, der Geschäftsordnung des Landtages für Wien und ersuchen den Herrn Präsidenten des Landtages, den Antrag dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI als dem zuständigen Amtsführenden Stadtrat zu überweisen.

Anfragen (Nr. 3) der Abg. Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II, betreffend Einhaltung der Bestimmungen der Verfassung der Stadt Wien und der Geschäftsordnung des Landtages für Wien. (Pr.Z. 663.)

In der 24. Sitzung des Landtages für Wien, die am 18. Februar 1949 stattfand, haben die Abg. Dr. Karl Altmann und Genossen einen Antrag, betreffend Befreiung der Siedler und Kleingärtner von der Entrichtung der Hundeabgabe, eingebracht. Der Antrag wurde durch den Herrn Präsidenten des Landtages gemäß § 19, Absatz 4, der Geschäftsordnung des Landtages für Wien dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II zugewiesen. Nach diesem Antrag sollte der Landtag für Wien dem Wunsch Ausdruck geben, daß der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II einen Gesetzentwurf einbringe, der in Form einer Novelle zum Hundeabgabegesetz die für Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe geltende Befreiung von der Hundeabgabe auch für Siedler und Kleingärtner unter denselben Bedingungen erweitere. In der Begründung zu diesem Antrag wurde insbesondere ausgeführt, daß die Hundeabgabe mit Hinsicht auf die wesentliche Senkung des Realeinkommens der arbeitenden Bevölkerung für viele Hundebesitzer nicht nur zu einer empfindlichen, sondern zu einer untragbaren Belastung geworden ist und daß besonders hart die Siedler und Kleingärtner getroffen sind, die genötigt sind, sich Wachthunde zu halten. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Gesetz wohl für Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe die Befreiung von der Abgabe für je einen Wachthund vorsieht, hingegen für Siedler und Kleingärtner nicht einmal eine Ermäßigung, was von diesen begreiflicherweise als ungerecht empfunden wird.

Gemäß § 127, Absatz 4, der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 sind Anträge der Landtagsabgeordneten vom Präsidenten dem zuständigen Amtsführenden Stadtrat zu überweisen, der hierüber binnen Monatsfrist dem zuständigen Ausschuß zu berichten hat. § 19, Absatz 4, der Geschäftsordnung des Landtages für Wien setzt ebenso fest, daß die Anträge der Landtagsabgeordneten vom Präsidenten dem zuständigen Amtsführenden Stadtrat zu überweisen sind, der hierüber binnen Monatsfrist, vom Sitzungstage an gerechnet, dem zuständigen Ausschuß zu berichten hat. Da nun der erwähnte Antrag, betreffend Befreiung der Siedler und Kleingärtner von der Entrichtung der Hundeabgabe, der in der Sitzung des Landtages für Wien vom 18. Februar 1949 eingebracht worden war, vom Herrn Präsidenten dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II zugewiesen worden war, hätte dieser binnen Monatsfrist, vom Sitzungstage, also vom 18. Februar 1949 an gerechnet, somit spätestens am 18. März 1949, dem Ausschuß II als dem zuständigen Ausschuß über den Antrag zu berichten gehabt. Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II hat jedoch, soweit wir darüber informiert sind, bis nun die Berichterstattung über den Antrag im Ausschuß unterlassen und lediglich für eine der nächsten Sitzungen eine solche Berichterstattung angekündigt.

Es mag sein, daß der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II die Befreiung der Siedler und Kleingärtner von der Entrichtung der Hundeabgabe für je einen Wachthund nicht für eine dringliche Angelegenheit hält. Die Siedler und Kleingärtner, die schwer zu ringen haben, halten diese Frage für entscheidend und dringlich und sie haben darum ein Recht darauf, daß die in ihrem Interesse gestellten Anträge auch rechtzeitig zur Verhandlung kommen.

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien stellen wir daher an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II die nachfolgenden Anfragen:

1. Sind dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II die Bestimmungen des § 127 der Verfassung der Stadt Wien und des § 19 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien bekannt?

Bejahendenfalls: Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II gewillt, diese Bestimmungen auch einzuhalten?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II bereit, durch den Herrn Präsidenten des Landtages für Wien sich beim Landtag wegen der Verletzung der ihm in der Verfassung der Stadt Wien und der Geschäftsordnung des Landtages für Wien auferlegten Verpflichtung, über einen ihm zugewiesenen Antrag binnen Monatsfrist, vom Sitzungstage an gerechnet, dem zuständigen Ausschusse zu berichten, zu entschuldigen?

3. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II bereit und willens, dafür Vorsorge zu treffen, daß der in der Sitzung des Landtages für Wien vom 18. Februar 1949 gestellte Antrag der Abg. Dr. Karl Altmann und Genossen, betreffend Befreiung der Siedler und Kleingärtner von der Entrichtung der Hundeabgabe, der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses vorgelegt wird, so zwar, daß der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses darüber berichtet?

4. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II weiter bereit, dafür vorzusorgen, daß in der allernächsten Zeit eine solche Sitzung des zuständigen Ausschusses einberufen wird, da die von der Verfassung der Stadt Wien und der Geschäftsordnung des Landtages für Wien vorgeschriebene Berichtsfrist ohnedies bereits abgelaufen ist?

Beantwortung der Anfrage (Nr. 1) der Abg. Dr. Soswinski und Genossen. (Pr.Z. 385.)

Die Anfrage in der Sitzung des Landtages vom 18. Februar 1949, betreffend die Einführung grauer Stromtarife und Einhebung zusätzlicher Mehrgebühren für Stromverbrauch, beantworte ich wie folgt:

Ad 1: Die Einhebung der Mehrgebühren von den Stromverbrauchern durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmungen beruht auf einem Bundesgesetz, nämlich dem Lastverteilungsgesetz, BGBl. Nr. 83/1946, § 3a, in der Fassung der Lastverteilungsnovelle 1948, BGBl. Nr. 147/1948. Solche Mehrgebühren werden nur für die entgegen den Stromverbrauchs-Beschränkungsmaßnahmen unzulässigerweise mehrverbrauchte elektrische Energie eingehoben. Die Maßnahme bezweckt keine Erhöhung der Strompreise, sondern lediglich die Sicherung der Stromversorgung.

Ad 2: Es ist nicht Sache des Landeshauptmannes, die Vollziehung gehörig kundgemachter Bundesgesetze abzulehnen. Im übrigen gibt der § 2 der Verordnung des Energieministeriums vom 1. Oktober 1948, BGBl. Nr. 214/1948, womit die Höhe der Mehrgebühren nach dem Lastverteilungsgesetz festgesetzt wird, die Möglichkeit, unbillige soziale und wirtschaftliche Härten bei der Vorschreibung der Mehrgebühren zu vermeiden.

Ad 3: Der Landeslastverteiler ist dem Landeshauptmann nicht unterstellt, sondern untersteht direkt dem Bundeslastverteiler, an dessen Weisungen er gebunden ist und dem er fortlaufend Bericht über alle Fragen der Elektrizitätsversorgung zu erstatten hat (§ 5 des Lastverteilungsgesetzes). Der Landeshauptmann hat daher keine Möglichkeit, dem Landeslastverteiler bezüglich Mehrgebühren Anweisungen zu erteilen.

Ad 4: Solche Anordnungen fallen nicht in die Kompetenz des Landeshauptmannes; insbesondere ist richtigzustellen, daß den Parteien gegen Anordnungen und Verfügungen des Landeslastverteilers gemäß § 5, Absatz 5, des Lastverteilungsgesetzes kein Einspruchsrecht an den Landeshauptmann zusteht, wenn Anordnungen oder Verfügungen des Bundeslastverteilers durch diese Anordnungen oder Verfügungen des Landeslastverteilers berührt werden.

Im übrigen erfolgte die Vorschreibung der Mehrgebühren in jedem Falle einer Stromverbrauchsüberschreitung, also nicht nur bei Haushalten und kleinen Gewerbebetrieben. Fälle, bei denen Härten sozialer Natur oder hinsichtlich des Kontingentes vorlagen, wurden weitestgehend berücksichtigt, so wurden auch von den zwei konkreten Beispielen der Anfrage der Fall des städtischen Wohnhauses, Wien, 15, Tautenhayngasse 28 im Sinne des intervenierenden Bezirksvorstehers erledigt und die Mehrgebühr der Beamtin des Wiener Sicherheitsbüros bis auf einen geringen, in Raten zahlbaren Rest ermäßigt.

Der Landeshauptmann: Dr. h. c. Körner.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 2) der Abg. Dr. Soswinski und Genossen. (Pr.Z. 386.)

Ihre Anfrage im Wiener Landtag vom 18. Februar 1949 betreffend Verzögerungs-, bzw. Säumniszuschlag, beantworte ich wie folgt:

In den letzten Jahren vor der zwangsweisen Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich bestand als Säumnisfolge für die verspätete Einzahlung öffentlicher Abgaben — abgesehen von der Exekution und den damit verbundenen Gebühren — bloß die Verpflichtung zur Entrichtung von Verzugszinsen (seit 1. Juli 1933 6 Prozent für ein Jahr). Der in Wien ab 1922 eingehobene, ursprünglich 25 Prozent, später bloß 10 Prozent der rückständigen Abgabe betragende Verzögerungszuschlag war bereits im Jahre 1933 aufgehoben worden. Der Verpflichtung zur Entrichtung von Verzugszinsen durch den Abgabenrückständner entsprach allerdings auch die Verpflichtung der Gebietskörperschaft zur Leistung von Vergütungszinsen für nicht rechtsbeständig vereinnahmte Abgabebeträge (ab 1. Juli 1933 4,2 Prozent für ein Jahr). Nach der Annexion Österreichs wurde das Steuersäumnisgesetz vom 24. Dezember 1934, Deutsches Reichsgesetzblatt I, S. 1271, eingeführt, welches allerdings nur auf rückständige Steuern Anwendung zu finden hatte. Für Gebühren, wie die Wassergebühren, blieben die früheren österreichischen Vorschriften über

Verzugszinsen in Wirksamkeit. Das Steuersäumnisgesetz kennt keine Vergütungszinsen. An Stelle der Verzugszinsen tritt der Säumniszuschlag, der ursprünglich mit 2 Prozent des Steuerrückstandes festgesetzt war, seit dem Wirksamkeitsbeginn der Steuervereinfachungsverordnung vom 14. September 1944 aber 5 Prozent beträgt. Daneben können bei rückständigen Gemeindesteuern — mit Ausnahme der Grundsteuer und der Gewerbesteuer — Stundungszinsen erhoben werden, deren Höhe die Steuerbehörde unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage des einzelnen Falles festsetzen kann (heute werden in der Regel 0,5 Prozent für einen Monat gefordert). Der dargelegte Rechtszustand gilt auch gegenwärtig noch unverändert.

Nunmehr sollen die aus der Zeit der Zugehörigkeit Österreichs zum Deutschen Reich stammenden Rechtsvorschriften durch solche österreichischer Prägung ersetzt werden. Das Bundesministerium für Finanzen hat daher u. a. den Entwurf eines Abgabeneinhebungsgesetzes ausgearbeitet. Im ursprünglichen Entwurf dieses Gesetzes war vorgesehen, daß der Säumniszuschlag, so wie dies jetzt der Fall ist, 5 Prozent des Abgabenrückstandes (Abgabe im weitesten Sinne, also einschließlich der Gebühren gedacht) betragen soll, sich aber, wenn die Abgabenschuldigkeit bis zum Ablauf eines halben Jahres nach dem Fälligkeitstag nicht bezahlt ist, auf 10 Prozent des Abgabenrückstandes erhöhen soll. Dafür sollten aus Gründen der Arbeitsersparnis Stundungszinsen vollständig entfallen. Diese Lösung erschien zweckmäßig, da sie an Stelle der mühsamen Berechnung von Zinsen einen leicht berechenbaren Zuschlag setzte, der überdies seiner Höhe nach ein wirksames Gegenmittel gegen den in so manchem Abgabepflichtigen bestehenden Trieb, die Steuer schuldig zu bleiben, darstellte. Vergütungszinsen für nicht rechtsbeständig vereinnahmte Abgabebeträge sollten nach wie vor abgeschafft bleiben.

Der ursprüngliche Entwurf des Abgabeneinhebungsgesetzes erfuhr aber in der Zwischenzeit, offenbar infolge Einwirkung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, eine wesentliche Verschlechterung. Der Säumniszuschlag soll nach der letzten Fassung, die als Regierungsvorlage auch in den Nationalrat eingebracht wurde, bloß 2 Prozent betragen und sich, wenn der Abgabenrückstand nach einem halben Jahr nach dem Fälligkeitstag noch unberichtigt aushaftet, auf vier Prozent erhöhen. Stundungszinsen sollen weiterhin ausgeschlossen bleiben. Der Magistrat fand diese Regelung unzulänglich. Er hat sich daher auf den Standpunkt gestellt, daß Artikel 11, Absatz 2, der Bundesverfassung der Bundesgesetzgebung bloß die Regelung des Verfahrens, nicht aber auch die materiellen Bestimmungen in Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeabgaben zuweise. Die Festsetzung der Höhe des Säumniszuschlages sei aber keine Angelegenheit des Verfahrens, sondern bedeute eine materiellrechtliche Regelung. Der Magistrat hat gemäß dieser Rechtsauffassung einen Gesetzentwurf für den Wiener Landtag ausgearbeitet, in dem für den Fall, daß eine an die Stadt Wien zu leistende Abgabe nicht zur Gänze am Fälligkeitstag geleistet wird, mit Ablauf dieses Tages ein Verspätungszuschlag von 3 Prozent vorgesehen ist. Dieser soll sich nach Ablauf eines jeden halben Jahres nach dem Fälligkeitstag der Abgabe um weitere 3 Prozent des am Beginn des neuen Halbjahres aushaftenden Abgabebetrages erhöhen. Außerdem ist vorgesehen, daß Stundungszinsen in der Höhe von 0,5 Prozent für jeden angefangenen Monat zu erheben sind, wenn für eine Abgabe Stundung (Ratenbewilligung) gewährt wird. Dieser Gesetzentwurf wurde der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und der Arbeiterkammer zur Begutachtung übermittelt. Irgendwie erfuhr das Bundesministerium für Finanzen von der geplanten Einbringung dieses Gesetzes. Es lud daraufhin Vertreter des Magistrates zu einer Besprechung ein. Gegenüber der Auffassung des Magistrates, daß für die Regelung der gegenständlichen Frage die Landesgesetzgebung zuständig sei, wurde hiebei von den Beamten des Bundesministeriums für Finanzen die Kompetenz der Bundesgesetzgebung verteidigt. In der Tat muß zugegeben werden, daß Wortlaut und Sinn des Artikels 11, Absatz 2, der Bundesverfassung keineswegs eine eindeutig klare Lösung der Frage zulassen. Im weiteren Verlauf der Besprechungen erklärten sich die Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen bereit, jeden im Schoße des Nationalrates auftauchenden Abänderungsantrag zu unterstützen, der darauf abzielt, daß der Säumniszuschlag mit 3 Prozent festgesetzt wird und sich nach Ablauf eines halben Jahres auf 6 Prozent erhöhen soll, wenn die Abgabenschuldigkeit bis dahin nicht bezahlt ist, sowie den Steuerbehörden die Möglichkeit zu belassen, Stundungszinsen wie bisher einzuheben. Da sich eine solche Regelung nicht wesentlich von jener unterscheidet, die im geplanten Wiener Landesgesetz in Aussicht genommen ist, wurde zunächst die Einbringung der vom Magistrat ausgearbeiteten Gesetzesvorlage in den Wiener Landtag zurückgestellt, zumal inzwischen auch Vorsorge getroffen worden ist, daß entsprechende Verbesserungsanträge im Schoße des Nationalrates eingebracht werden. Für diesen Entschluß war maßgebend, daß, wie schon angedeutet, keineswegs sicher ist, ob im Streitfalle die zur Überprüfung verfassungsmäßig vorgesehenen Stellen den Standpunkt des Magistrates teilen werden, daß die Festsetzung der Höhe des Säumniszuschlages sowie von Stundungszinsen wirklich eine Angelegenheit des materiellen Rechtes sei, und daß es auch im Interesse der Allgemeinheit liegt, wenn die Folgen der Säumnis bei Abgabenzahlungen einheitlich für das ganze Bundesgebiet geregelt werden. Sollte das Abgabeneinhebungsgesetz wider Erwarten nicht die in Aussicht genommenen Verbesserungen der Regierungsvorlage bringen, dann wird es noch immer möglich sein, das Wiener Landesgesetz so zeitgerecht zu beschließen, daß sich gegenüber dem heutigen Rechtszustand und dem Wirksamkeitsbeginn des Wiener Landesgesetzes nicht eine Zwischenregelung einschiebt, da das Abgabeneinhebungsgesetz nach den erhaltenen Auskünften voraussichtlich im Laufe der Monate März oder April d. J. beschlossen sein wird, aber nicht vor 1. Jänner 1950 in Kraft treten soll.

Es wurde somit nichts unterlassen, was geeignet wäre, den Interessen Wiens in dieser Angelegenheit zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Gewerbesteuer wird bekanntlich seit 1943 von den staatlichen Finanzbehörden eingehoben, ohne daß die Stadt hiefür eine Vergütung zu leisten hätte. Als eine Art von Gegenleistung haben allerdings die Säumniszuschläge dem Bunde zu verbleiben. (§ 11, Absatz 3, bzw. § 3, Absatz 2, des Finanzausgleichsgesetzes). Mit Rücksicht darauf, daß dem Bunde für die Einhebung durch die Finanzämter keine Vergütung geleistet wird, lassen sich gegen eine solche Regelung schwer wirksame Argumente vorbringen. Ein befriedigender Zustand wird wohl erst hergestellt sein, wenn die Stadt Wien wieder die Einhebung der Gewerbesteuer durch ihre eigenen Organe besorgen lassen kann; darauf wird aber hingearbeitet.

Im Absatz 6 des § 9 des Entwurfes des Abgabeneinhebungsgesetzes ist vorgesehen, daß von der Einhebung eines Säumniszuschlages bei entschuldbarer Säumnis abgesehen werden kann. Damit wird die Möglichkeit gegeben sein, sich bei der Einhebung des Säumniszuschlages von sozialen Gesichtspunkten leiten zu lassen.

Der Landeshauptmann: Dr. h. c. Körner

Gemeinderat

Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25. März 1949

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl, Dr. Prutscher und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 12 Uhr 13 Minuten.)

1. Die GRe. Albrecht und Lifka sind beurlaubt, Stadtrat Dr. Exel und die GRe. Kromus und Lang sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. 665.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Robetschek, Schwaiger und Genossen einen Antrag (Nr. 1) eingebracht haben. Über ihr Verlangen auf dringliche Behandlung werde vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden.

(Pr.Z. 666.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Schwaiger, Dr. Freytag und Genossen einen Antrag (Nr. 8) eingebracht und dessen Verlesung verlangt haben. Diesem Begehren werde vor Schluß der öffentlichen Sitzung entsprochen werden.

(Pr.Z. 667.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Bauer, Kübl böck und Seifert eine Anfrage (Nr. 10), betreffend das Preisbestimmungsamt der Stadt Wien, eingebracht haben und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI zu.

(Pr.Z. 668.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Schwaiger, Dr. Freytag und Dipl.-Kfm. Dr. Hohl einen Antrag (Nr. 9), betreffend die Überprüfung der Gebarung der Krankenfürsorgeanstalt der Gemeindeangestellten, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß II zu.

BBB BRUNNER VERZINKEREI BRÜDER BABLIK
Wien XVIII., Schopenhauerstraße 36 / Telephonnummer A 23-5-25

(Pr.Z. 669.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Steinhardt und Genossen eine Anfrage (Nr. 11), betreffend Mißstände im Zentralkinderheim der Stadt Wien, eingebracht haben und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V zu.

(Pr.Z. 670.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Steinhardt und Genossen eine Anfrage (Nr. 12), betreffend die Verschickung von Wiener Kindern nach dem faschistischen Spanien unter dem Titel einer „Erholungsaktion", eingebracht haben und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV zu.

(Pr.Z. 671.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag (Nr. 10), betreffend Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 57, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XII zu.

(Pr.Z. 672.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag (Nr. 11), betreffend die Beschleunigung der Instandsetzung des Kinderfreibades Arthaberplatz im 10. Bezirk, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VII zu.

(Pr.Z. 673.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen einen Antrag (Nr. 12), betreffend die Einleitung des elektrischen Stromes in der Notstandssiedlung auf der Schmelz im 16. Bezirk, eingebracht haben und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen VI, VIII und XII, dem Magistrat und der Direktion der Wiener Stadtwerke, Elektrizitätswerke, zu.

(Pr.Z. 674.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Steinhardt und Genossen einen Antrag (Nr. 13), betreffend Ausbau der Kindergärten und Schaffung von Kinderhorten im 6. und 7. Bezirk, eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß IV zu.

3. (Pr.Z. 634, P. 6.) Der Bürgermeister teilt mit, daß Stadtrat Flödl mit Schreiben vom 23. März seine Stelle im Stadtsenat zurückgelegt hat.

Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen durch Abstimmung mittels Erheben der Hand vorzunehmen.

An Stelle des Stadtrates Flödl wird GR. Dipl.-Kfm. Richard Nathschläger zum Stadtrat und zum Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX, Wirtschaftsangelegenheiten, gewählt.

Stadtrat Dipl.-Kfm. Nathschläger erklärt, die Wahl anzunehmen, und leistet das Gelöbnis im Sinne der §§ 37 und 34 der Verfassung der Stadt Wien.

Der Bürgermeister hält folgende Ansprache:

Die soeben vollzogene Wahl gibt mir Gelegenheit, Worte des Dankes an den bisherigen Amtsführenden Stadtrat für Wirtschaftsangelegenheiten, Herrn Karl Flödl, zu richten. Die von ihm geleistete Arbeit kann erst richtig geschätzt werden, wenn man sich die schwierige Situation vor Augen hält, die bei der Versorgung mit Bedarfsartikeln, Schuhen, Kleidern und Kohle in den ersten drei Jahren nach dem Krieg in Wien herrschte. Es gab Winter, vor deren Kälte sich die Wiener ebenso fürchteten wie vor dem Hunger. Nur eine strenge und gerechte Verteilung der bescheidenen Kohlen- und Holzvorräte vermochten damals die ärgste Not zu lindern und gaben der Bevölkerung das Gefühl, daß sich die Gemeinde um sie kümmert und ihre gerechten Ansprüche vertritt. Ähnlich war es bei den Textilien und Schuhen. Auch hier sorgte eine strenge Bewirtschaftung dafür, daß zuerst die Bedürftigsten und die arbeitende Bevölkerung berücksichtigt wurden.

Der Umsicht des scheidenden Stadtrates ist es zu danken, daß Schulen und Spitäler durch eine rechtzeitige Bevorratung mit Brennstoffen und Bedarfsartikeln ihren Betrieb wenigstens notdürftig weiterführen konnten. Die Verwaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen, der Berufs- und Fachschulen sowie die Leitung des Beschaffungs- und Liegenschaftsamtes waren ebenfalls keine leichte Arbeit.

Die erfolgreiche Tätigkeit des Stadtrates Flödl ist somit gleichzeitig eine Bestätigung dafür, wie notwendig die Bewirtschaftung war und für viele Waren noch immer ist. Nur die umsichtige Planung sichert auch eine gerechte Verteilung für alle Schichten der Bevölkerung.

Stadtrat Flödl scheidet aus seinem Amt in einer Zeit, in der das geplagte Volk von Wien wieder aufzuatmen beginnt und in der auf vielen Gebieten der Wirtschaft schon normale Verhältnisse herrschen. Ich glaube, die einmütige Zustimmung zu finden, wenn ich Stadtrat Flödl für seine pflichtgetreue und aufopfernde Tätigkeit den besten Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausspreche.

4. (Pr.Z. 635, P. 7.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Schwaiger seine Stelle im Gemeinderatsausschuß für Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen und GR. Dipl.-Kfm. Nathschläger seine Stelle im Gemeinderatsausschuß für Finanzwesen zurückgelegt hat.

GR. Mühlhauser wird zum Mitglied im Gemeinderatsausschuß für Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen und GR. Schwaiger zum Mitglied im Gemeinderatsausschuß für Finanzwesen gewählt.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

5. (Pr.Z. 623, P. 3.) § 21 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien wird wie folgt ergänzt: Dem ersten Absatz ist folgender Satz anzufügen: „In der Zeit vom 1. April 1949 bis 31. März 1951 wird dieser Beitrag in der Höhe von 3,8 Prozent eingehoben."

Dem zweiten Absatz ist folgender Satz anzufügen: „Ab 1. April 1949 beträgt dieser Zuschlag 0,3 Prozent der Bezüge."

(Redner: die GRe. Dr. Altmann und Schwaiger.)

6. (Pr.Z. 624, P. 4.) Die in den einzelnen Zweigen der Gemeindeverwaltung verwendeten Lehrlinge erhalten mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1948 an Stelle der bisherigen Erziehungsbeihilfen die in der Privatwirtschaft jeweils branchenüblichen Entschädigungen. Ist die nach der Neuregelung gebührende Entschädigung geringer als die für den Monat Dezember 1948 nach den bisherigen Bestimmungen ausbezahlte Entschädigung, so wird der Minderbezug durch eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Entschädigungen einzuziehende Ergänzungszulage ausgeglichen. Der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 20. Dezember 1948, Z.A. I — 1580, auf die Neuregelung gewährte Vorschuß von 50 S wird bei Durchrechnung der Entschädigungen in Abzug gebracht. Ein bei der Abrechnung sich ergebender, in gutem Glauben verbrauchter Übergenuß wird nicht hereingebracht.

(Redner: die GRe. Lauscher und Sigmund.)

7. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 585, P. 1.) Der Abschluß des vom Magistrate der Stadt Wien dem Schulverein „Komensky", Wien III, Sebastianplatz 3, vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien vom Schulverein „Komensky" die Liegenschaft E.Z. 3356 des Grundbuches der K.G. Ottakring, bestehend aus den Gste.

Nr. 3161/10,	Baustelle,	im	Ausmaße	von	446 qm
Nr. 3161/11,	„	„	„	„	446 qm
Nr. 3161/12,	„	„	„	„	446 qm
Nr. 3161/13,	„	„	„	„	446 qm
Nr. 3161/14,	„	„	„	„	446 qm
Nr. 3161/15,	„	„	„	„	446 qm
Nr. 3161/16,	„	„	„	„	432 qm
Nr. 3161/17,	„	„	„	„	356 qm
Nr. 3161/18,	„	„	„	„	432 qm

zusammen sohin Grundstücke im Ausmaße von 3896 qm um den Pauschalpreis von 140.000 S. Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen nach satzfreier Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien auszuzahlen.

Die Stadt Wien übernimmt die mit dem Kauf und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Grunderwerbssteuer samt Zuschlägen und die Einverleibungsgebühr, der Verkäufer trägt nur die Kosten seiner rechtsfreundlichen Vertretung und der Beglaubigung seiner Unterschrift.

Als Entschädigung für den bisher bezahlten Pachtschilling werden dem bisherigen Pächter Karl Göttler, Wien 15, Guntherstraße 13, 3500 S vergütet.

(Pr.Z. 586, P. 2.) Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit Otto Waltersam, Cafétier, Wien 1, Lobkowitzplatz 1, vereinbarten Baurechtsvertrages wird genehmigt.

Danach bestellt die Stadt Wien zugunsten des Otto Waltersam an der im Grundbuch der K.G. Innere Stadt inneliegenden Liegenschaft E.Z. 596, bestehend aus dem Gst. 1067, Bauarea, im Ausmaße von 528,84 qm, für die Zeit vom 1. Juli 1949 bis 30. Juni 2029 ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86. Der jährliche Bauzins beträgt 24.000 S. Kraft dieses Baurechtes ist der Bauberechtigte berechtigt und verpflichtet, auf der vorbezeichneten Liegenschaft einen Hotelbau zu errichten, einzurichten und in gutem Zustande zu erhalten. Mit diesem Bau ist spätestens am 1. Juli 1950 zu beginnen, er ist bis 30. Juni 1952 zu vollenden, widrigenfalls der Baurechtsvertrag ohne Anspruch auf irgendeine Entschädigung für die bis dahin errichteten Bauherstellungen als aufgelöst gilt.

Sämtliche von dem mit dem Baurechte belasteten Grundstücke und den auf demselben errichteten Bauwerken zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstige öffentliche Lasten hat der Bauberechtigte zu tragen.

(Pr.Z. 625, P. 5.) Vorbehaltlich der Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird nach dem Personenbeförderungsgesetz be-

BAUMEISTER
ING. K. SCHROTT
WIEN III,
KOLLERGASSE 15
TELEPHON U 12-4-15
HOCH-, TIEF-, EISENBETON-BAU
A 533/17

schlossen: Mit dem Tage der Verlautbarung wird die Beförderung gebührenpflichtiger Gepäckstücke auf den innerstädtischen Autobuslinien aufgenommen. Für die Beförderung eines Gepäckstückes zahlt der Fahrgast, der es mit sich führt, einheitlich für beliebig viele Teilstrecken mit oder ohne Umsteigen 50 g.

8. (Pr.Z. 665.) Dem dringlichen Antrag (Nr. 1) der GRe. Dr. Robetschek, Schwaiger und Genossen, betreffend die Tätigkeit des Nationalrates Reismann als Berater der Pabst-Kiba-Filmproduktionsgesellschaft, wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Dr. Prutscher und Begründung durch GR. Dr. Robetschek die Dringlichkeit zuerkannt.

(Redner: GR. Dr. Robetschek und StR. Resch.)

Der Bürgermeister legt den tatsächlichen Sachverhalt dar und stellt fest, daß damit dieser Antrag seine Erledigung gefunden hat.

9. (Pr.Z. 666.) Der Antrag (Nr. 8) der GRe. Schwaiger, Dr. Freytag und Genossen, betreffend Vorverlegung des Arbeitsbeginns für die städtischen Arbeiter und Angestellten, wird von Schriftführer GR. Ing. Rieger verlesen. Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß I zur weiteren Behandlung zu.

(Schluß der öffentlichen Stizung um 14 Uhr 3 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Dringlicher Antrag (Nr. 1) der GRe. Dr. Robetschek, Schwaiger und Genossen. (Pr.Z. 665.)

Die Gefertigten stellen gemäß § 18 der GO. für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag:

Wie bekannt wurde, war Herr NR. Reismann eine Zeitlang finanzieller Berater der Kinobetriebs-Ges. m. b. H., deren Anteile sich zur Gänze im Eigentum der Gemeinde Wien befinden.

In der Zeit dieser Tätigkeit des Herrn NR. Reismann fällt auch der Vertragsabschluß der Kinobetriebs-Ges. m. b. H. über die Herstellung des Filmes „Die geheimnisvolle Tiefe" mit dem Regisseur Pabst.

Es ist der Öffentlichkeit bekannt, daß der Gemeinde Wien und auch der Arbeiterbank aus diesem Titel ein sehr bedeutender in die Millionen gehender Schaden entstand.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag, der Herr Bürgermeister wolle dem Gemeinderat erschöpfende Auskunft erteilen, wie sich die Tätigkeit des Herrn NR. Reismann in diesem Zusammenhang auswirkte und welchen Grund die Beendigung des Vertragsverhältnisses hatte.

Antrag (Nr. 8) der GRe. Schwaiger, Dr. Freytag und Dipl.-Kfm. Dr. Hohl. (Pr.Z. 666.)

Im Budget der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien für das Jahr 1949 wurde für die Behebung der Kriegsschäden im Sanatorium Hera, Wien 9, ein Betrag von 4 Millionen Schilling vorgesehen. Wie festgestellt werden konnte, wurde dieser Betrag weitaus überschritten, sodaß derzeit mit 12 Millionen Schilling gerechnet werden muß, die für die vollständige Wiederherstellung und zeitgemäße Ausstattung dieser Anstalt notwendig sind.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wolle eine Überprüfung der Gebarung der Krankenfürsorgeanstalt in dieser Hinsicht vornehmen lassen und ehestens die außerordentliche Ausgabe, welche wohl schon vor Erstellung des Budgets hätte bekannt sein müssen, im Detail bekanntgeben.

Antrag (Nr. 9) der GRe. Schwaiger, Dr. Freytag, Lifka und Genossen. (Pr.Z. 668.)

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag und ersuchen um Verlesung desselben vor Schluß der öffentlichen Sitzung.

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I wird ersucht, alles daranzusetzen, daß die Dienstzeit für die städtischen Arbeiter und Angestellten ab 15. April 1949 bis 30. September 1949 um eine Stunde vorverlegt wird.

Sollte die Einführung der allgemeinen Sommerzeit tatsächlich aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, so kann trotzdem eine Verlängerung der Freizeit der Arbeiter und Angestellten der Gemeinde Wien ohne Schädigung des Dienstgebers durch Vorverlegung des Arbeitsbeginnes erreicht werden, da die Sommerperiode ein derartiges Entgegenkommen gegenüber den Interessen der Arbeiter und Angestellten der Gemeinde Wien durchaus erleichtert.

Durch diese einfache Maßnahme ist es möglich, einem Wunsche zu entsprechen, der unter der Arbeiter- und Angestelltenschaft der Gemeinde Wien allgemein geäußert wird.

Antrag (Nr. 10) der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 57. (Pr.Z. 671.)

In den letzten zwei Jahren wurde von breiten Schichten der Bevölkerung des 6. Bezirkes wiederholt und immer stürmischer dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Straßenbahnlinie 57 wieder in Betrieb genommen werde. Gerade diese Linie ist für die Bevölkerung von großer Bedeutung, da sie den Bezirk in seiner ganzen Länge durchschneidet und fast in der Mitte des Bezirkes verläuft. Derzeit ist aber noch immer der untere Teil der Gumpendorfer Straße ohne Straßenbahnverkehr. Das ist eine schwere Beeinträchtigung der in diesem Bezirksteil wohnenden Menschen und auch vieler Firmen, die im unteren Teil der Gumpendorfer Straße und ihrer Umgebung den Sitz haben.

Der kommunistische Bezirksrat des 6. Bezirkes hat bereits mehrere Anträge in der Bezirksvertretung eingebracht, die die rascheste Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 57 im Interesse der Bevölkerung forderten. Sein letzter Antrag wurde durch mehr als tausend Unterschriften aus der Bevölkerung des Bezirkes unterstützt. Auf Grund dieses Antrages haben auch der Herr Bezirksvorsteher und der Herr Bezirksvorsteherstellvertreter beim Herrn Bürgermeister vorgesprochen, und der Herr Bürgermeister soll bei dieser Vorsprache zugesagt haben, daß die Straßenbahnlinie 57, sobald die bestellten Straßenbahnwagen geliefert sind, in Betrieb genommen wird. Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe sagte überdies die Inbetriebnahme dieser Linie schon für den Monat März 1949 zu. Dieses Versprechen wurde aber, obwohl seither mehrere andere Straßenbahnlinien wieder in Betrieb genommen wurden, nicht erfüllt.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII wird beauftragt, alles daranzusetzen, daß die Wiederinbetriebnahme der Straßenbahnlinie 57 ehestens ermöglicht und damit dem Wunsch breitester Kreise der Bevölkerung des 6. Bezirkes Rechnung getragen wird.

Sollte die Wiederinbetriebnahme dieser Straßenbahnlinie auch im April noch nicht möglich sein, so möge durch die Umleitung einer anderen Straßenbahnlinie, etwa der Linie L oder der Linie 52, ab Mariahilfer Gürtel in die Gumpendorfer Straße bis zum Getreidemarkt wenigstens eine provisorische Lösung dieses für den 6. Bezirk wichtigen Verkehrsproblemes gesucht werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII, den Gemeinderatsausschuß XII und die Direktion der Teilunternehmung Wiener Verkehrsbetriebe der Wiener Stadtwerke.

Antrag (Nr. 11) der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Beschleunigung der Instandsetzung des Kinderfreibades Arthaberplatz im 10. Bezirk. (Pr.Z. 672.)

Die Bevölkerung des 10. Bezirkes hat mit Genugtuung festgestellt, daß die Parkanlage Arthaberplatz instandgesetzt wurde. Mit der Wiederherstellung des dort befindlichen Kinderfreibades wurde aber noch nicht begonnen, obwohl im Budget ein entsprechender Betrag vorgesehen ist. Es ist der Wunsch der Bevölkerung, daß dieses Kinderfreibad unbedingt noch in diesem Sommer benützt werden kann, da im 10. Bezirk rund 10.000 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren leben, für die viel zu wenig Badegelegenheiten bestehen.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, daß die Wiederinstandsetzung des Kinderfreibades Arthaberplatz im 10. Bezirk beschleunigt wird, sodaß die Benützung schon zu Beginn der heurigen Badesaison möglich ist.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß VII.

Antrag (Nr. 12) der GRe. Maller und Genossen, betreffend Einleitung des elektrischen Stromes in die Notstandssiedlung auf der „Schmelz", Wien 16, Gablenzgasse. (Pr.Z. 673.)

Die Bewohner der alten Notstandssiedlung auf der „Schmelz", Wien 16, Gablenzgasse, kämpfen seit vielen Jahren darum, daß in ihre Häuser elektrischer Strom eingeleitet wird. Diese Angelegenheit war schon mehrmals Gegenstand von Beratungen der Bezirksvertretung des 16. Bezirkes.

Im Winter 1947 war die Beschaffung von 200 m Erdkabel, die für die Stromzuführung nötig sind, schwierig, und das war angeblich der Grund, weshalb der Stromanschluß der Notstandssiedlung damals nicht durchgeführt wurde. Diese Schwierigkeiten bestehen längst nicht mehr, es ist aber noch immer nichts geschehen, um die bedauernswerten Bewohner der Notstandssiedlung wenigstens mit elektrischem Strom zu versorgen. Wiederholt haben Kommissionierungen des Stadtbauamtes und der Elektrizitätswerke stattgefunden, längst schon sind die notwendigen Pläne für die Elektrifizierung dieser Notstandssiedlung fertiggestellt, aber nichts ist geschehen, um die Elektrifizierung wirklich durchzuführen.

Sicherlich wäre es schon längst notwendig gewesen, an Stelle der Notstandssiedlung auf der „Schmelz" neue Wohnhausbauten zu errichten, die den Bewohnern, arbeitenden Menschen dieser Stadt und deren Familien, Licht, Luft und gesunde Wohnungen geben. Aber diese Notwendigkeit vermag die Gemeindeverwaltung nicht von der Verpflichtung zu befreien, bis zur Assanierung dieses Stadtteiles die bedauernswerten Bewohner der Notstandssiedlung wenigstens mit Strom zu versorgen.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Die zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung, insbesondere die Gemeinderatsausschüsse VI, VII und XII, der Stadtsenat, die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen VI, VIII und XII, der Wiener Magistrat und die Direktion der Teilunternehmung Wiener Elektrizitätswerke der Wiener Stadtwerke werden beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, um in den nächsten Wochen, jedenfalls aber noch vor Eintritt des heurigen Herbstes, die alte Notstandssiedlung auf der „Schmelz", Wien, 16, Gablenzgasse, mit Strom zu versorgen, die entsprechende Stromleitung zu schaffen und für die Installation innerhalb der Notstandssiedlung auf Kosten der Stadt Wien Vorsorge treffen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen VI, VIII und XII, an die Gemeinderatsausschüsse VI, VIII und XII, an den Magistrat und an die Direktion der Teilunternehmung Wiener Elektrizitätswerke der Wiener Stadtwerke.

Antrag (Nr. 13) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend Ausbau der Kindergärten und Schaffung von Kinderhorten im 6. und 7. Bezirk. (Pr.Z. 674.)

Im 6. Bezirk gibt es einen einzigen städtischen Kindergarten mit nur zwei Abteilungen. Zudem liegt dieser Kindergarten am äußersten westlichen Rande des Bezirkes (Wallgasse 22). Von der östlichen Bezirksgrenze bis dorthin sind es mindestens zwei Kilometer, sodaß also schon aus diesem Grunde die Schaffung weiterer Kindergärten im 6. Bezirk dringend notwendig ist. Die Forderung nach Schaffung weiterer städtischer Kindergärten im 6. Bezirk wurde wiederholt vom kommunistischen Bezirksrat des Bezirkes erhoben, doch wurde ihr bis heute nicht entsprochen.

Im 7. Bezirk bestehen zwei städtische Kindergärten, beide wieder nur mit je zwei Abteilungen. Noch schlechter ist es in beiden Bezirken mit städtischen Kinderhorten bestellt:

Im 6. Bezirk besteht ein einziger Kinderhort, während der 7. Bezirk überhaupt keinen Kinderhort hat.

Es muß als höchst bedauerlich bezeichnet werden, daß dem Ausbau des städtischen Kindergarten- und Hortwesens in diesen beiden Bezirken bisher so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Zahl der Kinder in diesen Bezirken macht es notwendig, endlich entschieden daranzugehen, die städtischen Kindergärten und Kinderhorte zu vermehren. Laut Verbraucherstatistik des Landesernährungsamtes Wien gibt es im 6. Bezirk 2756 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und 3084 Kinder von 6 bis 12 Jahren, im 7. Bezirk 3197 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und 3412 Kinder von 6 bis 12 Jahren. Von diesen insgesamt 12.449 Kindern sind im städtischen Kindergarten des 6. Bezirkes rund 80 Kinder, im Kinderhort des 6. Bezirkes 30 Kinder und in den beiden städtischen Kindergärten des 7. Bezirkes rund 170 Kinder, zusammen also höchstens 280 Kinder, untergebracht.

Da es sich um dicht verbaute Bezirke handelt, bestehen gewiß Schwierigkeiten, geeignete Plätze für die Errichtung neuer Kindergärten zu finden.

Im 6. Bezirk gibt es aber bei der Grabnergasse ein ausgedehntes gemeindeeigenes Grundstück, auf dem die Errichtung eines neuen städtischen Kindergartens möglich wäre. Derzeit befinden sich darauf allerdings einige provisorische Bauten, wie zum Beispiel Garagen und Baracken für die Straßenreinigung, doch kann kein Zweifel bestehen, daß für diese städtischen Dienststellen andere geeignete Plätze im gleichen Bezirk gefunden werden können. Es sei bloß darauf hingewiesen, daß sich der Platz bei der Stadtbahnhaltestelle Margaretengürtel hiefür eignen würde.

Im 7. Bezirk bestünde die Möglichkeit, einen provisorischen Kindergarten durch Aufstellen einer Baracke im Strauß-Park zu errichten, was auch von der kommunistischen Bezirksrätin dieses Bezirkes beantragt worden ist.

Was die städtischen Kinderhorte betrifft, gibt es im 6. Bezirk die Möglichkeit, in der Schule Mittelgasse und in der Schule Corneliusgasse solche Kinderhorte einzurichten. In diesen Schulen wird kein „Wechselunterricht" gegeben, weshalb für die Nachmittage geeignete Räume für den Hortbetrieb zur Verfügung stehen.

Auch im 7. Bezirk besteht die Möglichkeit, Schulen freizumachen, die derzeit nicht für den Unterricht benützt werden, sodaß auch dort an den Nachmittagen Räume für den Betrieb von städtischen Kinderhorten zur Verfügung stünden.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird beauftragt, Vorkehrungen für den Ausbau des städtischen Kindergarten- und Hortwesens im 6. und 7. Gemeindebezirk zu treffen und sich dabei der realen Anregungen zu bedienen, die in der Begründung dieses Antrages enthalten sind.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß IV.

Anfrage (Nr. 10) der GRe. Bauer, Kübl-böck und Seifert. (Pr. Z. 667.)

Die Gefertigten stellen gemäß § 16 der GO. für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehende Anfrage:

Beim Preisbestimmungsamt der Stadt Wien wurden vor Beginn der letzten Wiener Messe, wie immer üblich, die Preise für die auf dem Messegelände und während der Messezeit dort verabfolgten Speisen und Getränke einer Überprüfung unterzogen und neu festgesetzt.

Bei den Verhandlungen wurden die Gründe für die Preiserhöhungen von den Beteiligten ins Treffen geführt. Soweit es sich um Erhöhungen handelt, die aus dem letzten Lohn-Preisübereinkommen noch nicht berücksichtigt waren, ist dagegen nichts einzuwenden. Der Einwand des Messerestaurateurs, daß wegen Einführung der 48-Stunden-Woche in seinem Betrieb eine Erhöhung seines Gehaltsetats eingetreten ist, wurde zur Kenntnis genommen. Dies bedeutet einen klaren Bruch des Lohn-Preisübereinkommens und die Wiener Messegäste mußten die dadurch erhöhten Preise bezahlen.

In der Tagespresse wurde hierüber ausführlich berichtet, und behauptet, daß diese Erhöhung 30 Prozent betragen hat.

Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bereit, dem Wiener Gemeinderat erschöpfend Bericht über den Tatbestand zu erstatten, insbesondere, wieso das Preisbestimmungsamt der Stadt Wien Lohnerhöhungen, die entgegen dem Lohn-Preisabkommen getätigt wurden, bei Preiserstellungen berücksichtigen konnte?

Anfrage (Nr. 11) der GRe. Steinhardt und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, betreffend Mißstände im Zentralkinderheim der Stadt Wien. (Pr. Z. 669.)

Als Sprecher der kommunistischen Gemeinderatsfraktion führte während der Budgetberatung GR. Karl Steinhardt zum Kapitel Gesundheitswesen am 20. Dezember 1948 aus, daß in einigen städtischen Anstalten Mißstände bestehen. Er wies unter anderem darauf hin, daß die im Zentralkinderheim untergebrachten Kinder körperlich und geistig verkommen, da nicht genügend Personal zur Betreuung der Kinder und zur Reinigung der Räume zur Verfügung stehe. GR. Karl Steinhardt hat im Gemeinderat ausdrücklich auf diese von ihm selbst festgestellten Mißstände im Zentralkinderheim hingewiesen und verlangt, daß die Verhältnisse objektiv untersucht werden und alles getan werden möge, um die bestehenden Mißstände ehestens zu beseitigen. Eine Reihe von Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Wien und auch ein Mitglied des Stadtsenates haben nach diesen Ausführungen des GR. Karl Steinhardt ihm gegenüber darauf hingewiesen, daß auch sie über solche Mißstände informiert seien und daß die Untersuchung und Behebung dieser Mißstände dringend notwendig sei.

In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses V befragte die Vorsitzende dieses Ausschusses, Frau GR. Platzer, den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V über die Verhältnisse im Zentralkinderheim. Der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V antwortete, er sei mit einem Dezernenten seines Amtes im Zentralkinderheim gewesen und habe dieses unter Führung des Direktors besichtigt. Er habe dabei alles sauber und in Ordnung gefunden und nichts Nachteiliges feststellen können. Frau GR. Platzer erwiderte darauf, daß dies den Tatsachen nicht entsprechen könne; auch einige Mitglieder des Gemeinderatsausschusses V seien im städtischen Zentralkinderheim gewesen und haben eine Besichtigung vorgenommen. Der Eindruck, den diese Mitglieder des Gemeinderatsausschusses V bekommen haben, lasse sich wie folgt zusammenfassen: Die Anzahl der Pflegerinnen im Zentralkinderheim sei zu gering, die ärztliche Betreuung der Kinder mangelhaft, die Kinder können weder körperlich noch geistig zureichend befürsorgt werden und die Reinlichkeit der Kinder sei ungenügend. Schon deshalb sei eine Reorganisation der Anstalt dringend notwendig. Da der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V die Richtigkeit dieser Behauptung bestritt und sie als übertrieben bezeichnete, faßte der Gemeinderatsausschuß V den Beschluß, den Bericht des Herrn Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe V über die Verhältnisse im Zentralkinderheim nicht zur Kenntnis zu nehmen. Der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wurde beauftragt, eine Untersuchung dieser Anstalt durch eine Kommission vornehmen zu lassen, in der auch Fachleute (Ärzte) vertreten sein sollen, die nicht im Gemeindedienst stehen. Schließlich möge der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V in der nächsten Sitzung des Gemeinderatsausschusses V über das Ergebnis dieser Untersuchung berichten.

Es ist nun bekannt, daß eine vom Herrn Bürgermeister bevollmächtigte Kommission gebildet wurde und bereits Untersuchungen über die Zustände im Zentralkinderheim vorgenommen hat.

Wir stellen daher gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V folgende Anfragen:

1. Was hat der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V unternommen, um die vom GR. Karl Steinhardt in der Budgetdebatte erwähnten Mißstände im Zentralkinderheim der Stadt Wien erheben und feststellen zu lassen?

2. Was hat der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verw.Gr. V unternommen, um die Behebung der vom GR. Karl Steinhardt festgestellten und in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien angeführten Mißstände zu veranlassen, und was hat der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V unternommen, um die Behebung jener Mißstände zu veranlassen, die nachher durch andere Mitglieder des Gemeinderates im Zentralkinderheim festgestellt wurden und von denen im Gemeinderatsausschuß V Mitteilung gemacht wurde?

3. Was kann der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V über die bisherigen Ergebnisse der derzeit stattfindenden kommissionellen Untersuchung im Zentralkinderheim berichten?

4. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bereit, nach Abschluß der derzeit stattfindenden kommissionellen Untersuchung nicht nur dem Gemeinderatsausschuß V, sondern auch dem Gemeinderat der Stadt Wien den Bericht der Kommission vorzulegen und gleichzeitig zu berichten, welche Maßnahmen er zur Behebung der in diesem Bericht erwähnten Mißstände zu unternehmen gedenkt?

Anfrage (Nr. 12) der GRe. Dr. Altmann, Steinhardt und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verw.Gr. IV, betreffend die Verschickung von Wiener Kindern nach dem faschistischen Spanien unter dem Titel einer „Erholungsaktion". (Pr.Z. 670.)

Die 2. Wiener Landeskonferenz der Demokratischen Vereinigung Österreichs „Kinderland", die in diesem Monat stattfand, hat in einer einstimmig beschlossenen Resolution gegen die Verschickung österreichischer Schulkinder nach Spanien protestiert. Sie hat gleichzeitig die Wiener Landesleitung der Demokratischen Vereinigung Österreichs „Kinderland" beauftragt, an maßgeblichen Stellen Schritte zu unternehmen, daß den geplanten weiteren Transporten Wiener Kinder nach Spanien von offizieller Seite Einhalt geboten werde.

Die Landesleitung Wien der Demokratischen Vereinigung Österreichs „Kinderland" hat sich im Sinne dieses Beschlusses an die Fraktionen der drei politischen Parteien des Gemeinderates der Stadt Wien gewendet und ersucht, alles, was in ihrer Macht steht, zu unternehmen, damit entsprechend dem Wunsch der Wiener Landesorganisation der Demokratischen Vereinigung Österreichs „Kinderland" und darüber hinaus eines überwältigenden Teiles der Wiener Elternschaft diese sogenannten „Erholungsaktionen" unterbleiben.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß in Spanien zehntausende Kinder Hunger, Not und unsagbares Elend leiden. Die Wiener Eltern lehnen es daher ab, daß ihre Kinder in ein Land geschickt werden,

das die Kinder seiner eigenen Bevölkerung nicht ernähren kann. Sie verwahren sich aber besonders dagegen, daß Wiener Kinder just in jenes Land gebracht werden, wo der mit der Unterstützung Hitlers und Mussolinis geschaffene Franco-Faschismus noch immer die Bevölkerung unterdrückt und wo die österreichischen Kinder statt demokratischer Verhältnisse von neuem den Faschismus vor Augen haben.

Es muß als eine Provokation der Wiener Bevölkerung und insbesondere der arbeitenden Bevölkerung Wiens angesehen werden, daß man ihr zumutet, ihre Kinder nach Franco-Spanien zu verschicken, in das Land, das noch unter der Herrschaft des blutrünstigen und niederträchtigen Franco-Faschismus steht, gegen den hunderte Wiener Arbeiter gekämpft haben. Unter dem Titel einer „Fürsorgemaßnahme" verbirgt sich hier eine Provokation der arbeitenden Bevölkerung unserer Stadt und eine Gefährdung der Kinder, die die Opfer solcher sogenannter „Erholungsaktionen" sind. Es ist kein Zweifel, daß diese „Erholungsaktion" gleichzeitig ermöglichen soll, daß die Kinder in dem rein faschistischen Geist der spanischen „Phalange", einer faschistischen Verbrecherorganisation gleich den Garden Hitlers und Mussolinis, beeinflußt und erzogen werden. Unverständlich ist, daß von seiten der Wiener Gemeindeverwaltung bisher noch nichts unternommen wurde, um einer solchen sogenannten „Erholungsaktion" Einhalt zu gebieten.

Wir stellen daher an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV als den für die Jugendfürsorge zuständigen Amtsführenden Stadtrat gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien nachfolgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verw.Gr. IV Näheres über die unter dem Titel einer „Erholungsaktion" durchgeführte Verschickung Wiener Kinder in das faschistische Spanien Francos bekannt und ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verw.Gr. IV bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien über diese Provokation der arbeitenden Bevölkerung dieser Stadt Bericht zu erstatten?

2. Welche Schritte hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verw.Gr. IV bisher unternommen, um den Beginn und die Fortsetzung der unter dem Titel einer „Erholungsaktion" durchgeführten Verschickung Wiener Kinder in das faschistische Franco-Spanien zu verhindern und welche Schritte gedenkt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verw.Gr. IV zu unternehmen, um die weitere Fortsetzung dieser Aktion zu verhindern?

3. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verw.Gr. IV bereit, schärfstens gegen die Verschickung Wiener Kinder nach dem faschistischen Spanien Francos zu protestieren und jede weitere Unterstützung und Förderung von Organisationen, Komitees und dergleichen zu unterlassen, die solche durchsichtige „Erholungsaktionen" durchführen, fördern oder unterstützen?

Beantwortung der Anfrage (Nr. 2) der GRe. Dr. Altmann und Genossen. (Pr.Z. 338.)

Die Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 1949, betreffend unzulässige politische Werbung in Dienststellen der Stadt Wien, beantworte ich wie folgt:

Nach den von mir eingeholten Erkundigungen ist niemals an Aufseher der M.Abt. 48 ein Auftrag in der in Punkt 1 Ihrer Anfrage angegebenen Art gegeben worden. Was die Werbeblätter für die Aufnahme in die Sozialistische Partei anlangt, wurden solche in der Dienststelle, 15, Schanzstraße 6, vor und nach der Arbeitszeit verteilt und dafür keinerlei dienstliche Listen verwendet. Von einem Ausnützen der dienstlichen Stellung oder von einer Werbung für eine politische Partei „unter dem Druck der dienstlichen Stellung" kann daher nicht die Rede sein. Im gegenteiligen Fall würde ich entsprechende Vorkehrungen treffen.

Der Bürgermeister: Dr. h. c. Körner

Beantwortung der Anfrage (Nr. 3) der GRe. Lauscher und Genossen. (Pr.Z. 389.)

In Beantwortung der Anfrage, die Sie in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 18. Februar d. J., betreffend die Benennung von Verkehrsflächen und städtischen Wohnhausanlagen nach Freiheitskämpfern und Opfern im Kampfe gegen den Faschismus und für ein unabhängiges und demokratisches Österreich einbrachten, beehre ich mich folgendes auszuführen:

Ad 1: Den am 15. Februar d. J. vom GRA. III beschlossenen Neu-, Rück- und Umbenennungen von Verkehrsflächen und städtischen Wohnhausanlagen gingen am 7. und 21. Oktober v. J. Besprechungen voraus, an denen Vertreter der drei politischen Parteien und des Wiener Magistrates in Anwesenheit der Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteherstellvertreter teilgenommen haben. Das Ergebnis dieser Beratungen wurde in zwei Protokollen festgehalten. Es bildete im wesentlichen die Grundlage der später vom GRA. III beschlossenen Benennungen. Lediglich eine geringe Anzahl von Verkehrsflächen und städtischen Wohnhausanlagen, über deren Benennung in den erwähnten Besprechungen noch keine Vereinbarungen getroffen wurde, sollten einer weiteren zwischenparteilichen Besprechung vorbehalten bleiben. Diese Besprechung fand zunächst zwischen Vertretern der SPÖ und der ÖVP allein statt. Nach Einspruch der kommunistischen Gemeindefraktion wurde dann auch ein Vertreter der KPÖ zugezogen. Diese Besprechung der Vertreter der drei politischen Parteien führte aber zu keinem endgültigen Ergebnis. Ich habe deshalb dem Magistratsantrag, der auf den Beratungsergebnissen vom 7. und 21. Oktober 1948 und den Vereinbarungen zwischen den Vertretern der SPÖ und der ÖVP fußte, meine schriftliche Zustimmung versagt, da ich annehmen mußte, daß die Beratung der drei politischen Parteien fortgesetzt würde und eine alle Parteien befriedigende Vereinbarung getroffen wird. Über Beschluß der Mehrheit des GRA. III wurde aber der Magistratsantrag auf die Tagesordnung gesetzt und mit allen Stimmen gegen die Stimme des Vertreters der KPÖ im GRA. III, GR. Steinhardt, angenommen.

Ad 2: Die Hintansetzung der im Kampf gegen den Faschismus und für ein unabhängiges demokratisches Österreich gefallenen Freiheitskämpfer und Helden bei den Benennungen von Verkehrsflächen und städtischen Wohnhausanlagen erklärt sich daraus, daß — abgesehen von den Vorschlägen der M.Abt. 7, die sich auf kulturell verdiente Persönlichkeiten bezogen — eben, wie schon erwähnt, hauptsächlich die Vorschläge der Mehrheit des GRA. III durchgesetzt wurden.

Ad 3: Ich habe die Weisung gegeben, daß alle Vorschläge, die in den Beschlüssen des GRA. III keine Berücksichtigung gefunden haben, durch die zuständige M.Abt. 7 vorgemerkt werden, um ehestens auch solche Benennungen zu ermöglichen. Ich muß nicht erst besonders hinzufügen, daß es sich hiebei um Benennungen von Verkehrsflächen und städtischen Wohnhausanlagen nach Freiheitskämpfern und Opfern im Kampfe gegen den Faschismus und für ein unabhängiges und demokratisches Österreich handelt.

Ad 4: Auch die im österreichischen Freiheitskampf gefallenen oder ermordeten Mitglieder des Zentralkomitees der KPÖ wurden von der M.Abt. 7 für die Benennung von Verkehrsflächen und städtischen Wohnhausanlagen vorgemerkt. Sie sollen gemäß einem von GR. Steinhardt erstatteten und vom GRA. III gebilligten Vorschlag nach Abführung weiterer Verhandlungen zwischen den drei politischen Parteien bei nächster sich bietender Gelegenheit, womöglich schon in den nächsten Monaten, berücksichtigt werden. Ich habe demgemäß an die Fraktionen der drei im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien das Ersuchen gerichtet, in der nächsten Zeit solche Verhandlungen einzuleiten und durchzuführen und um die Bekanntgabe des Ergebnisses solcher Verhandlungen gebeten. Sollte mein Ersuchen nicht zu dem Ziele führen, daß in absehbarer Zeit ein einhelliger Vorschlag mir, beziehungsweise meiner Verwaltungsgruppe zukommt, so werde ich der mir unterstellten M.Abt. den Auftrag erteilen, initiativ entsprechende Anträge für den GRA. III vorzubereiten, deren Vorlage an den GRA. III ich sodann veranlassen werde.

Ad 5: Da die Rück- und Umbenennungen so gut wie abgeschlossen sind, werden in Zukunft nur mehr Neubenennungen von Verkehrsflächen und städtischen Wohnhausanlagen erfolgen. In diesem Rahmen werde ich mein Möglichstes für die Ehrung von Freiheitskämpfern tun. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zur Frage 4, die sinngemäß auch hier Anwendung zu finden hat.

Der Amtsführende Stadtrat: Dr. Matejka

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien

Im April 1949 sind nachstehende Abgaben fällig:

10. April: Getränkesteuer für März, Gefrorenessteuer für März, Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte März, Ankündigungsabgabe für März.

14. April: Anzeigenabgabe für März.

15. April: Lohnsummensteuer für März.

25. April: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte April.

SPENGLEREI
für Bau und Ornamente
Ges. gesch.
METALLWARENFABRIK
G. NOVOTNY
WIEN XIV/89, Märzstraße 130
Telephon A 31-4-78
A 712/52

KUNSTMÖBELFABRIKEN UND BAUTISCHLEREIEN
BOTHE & EHRMANN — J. W. MÜLLER
AKTIENGESELLSCHAFT
ZENTRALE: WIEN V/55, SCHLOSSGASSE 14 · TELEPHON B 23-510/11
A 908/3

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung am 23. Februar 1949.

Vorsitzender: GR. Marek.

Anwesende: Amtsf. StR. Resch, die GRe.: Bauer, Fritsch, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Mistinger, Dipl.-Kfm. Nathschläger, Reiser, Dr. Robetschek, Dr. Soswinski, Johann Swoboda, Thaller und Weigelt; Ferner OSR. Dr. Gall, OAR. Schneider, OAR. Bucher.

Schriftführer OAR. Cerveny.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Fritsch.

(A.Z. 24; M.Abt. 4 — FA 1/49.)

Die Gebühr für die Müllabfuhr im Gebiete von Schwechat, Alt- und Neukettenhof und Rannersdorf ist aus Billigkeitsgründen erst ab 1. Jänner 1949 vorzuschreiben.

Berichterstatter: Dipl.-Kfm. Nathschläger.

(A.Z. 26; M.Abt. 4 — S 10/48.)

Der Bericht des Magistrats über das Ergebnis und den Ablauf der Aktion der Stadt Wien zur finanziellen Förderung der Wiederherstellung von kriegsbetroffenen Wohngebäuden im Gebiete der Stadt Wien wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GR. Reiser.

(A.Z. 48; M.Abt. 5 — H 9/49.

Für die infolge des Lohn- und Preisübereinkommens entstandenen Mehrkosten bei der Durchführung der 119. Wiener Armenlotterie wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 29, Kosten der Armenlotterie (derzeitiger Ansatz 400.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 39.700 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dr. Robetschek.

(A.Z. 43; M.Abt. 7 — 501/49.)

Zur Bedeckung der Mehrkosten für die von der M.Abt. 26 durchgeführten Wiederherstellungsarbeiten an dem unter Denkmalschutz stehenden Haus Perchtoldsdorf, Brunnergasse 26 (Hugo Wolf-Haus), wird ein weiteres Darlehen von 3000 S, zu bedecken auf A.R. 211/30, Beteiligungen und Darlehen, genehmigt. Der Betrag ist als unverzinsliche Hypothek auf dem Hause als 2. Satz mit der Klausel zu intabulieren, daß das Darlehen auf Lebenszeit der Besitzer (Postrat a. D. Dr. Otto Werner und seine Mutter Emma Werner, 1, Freyung 7/IV) nicht rückzahlbar ist, jedoch von diesen zurückgezahlt werden kann. Einem allfälligen vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gewährten hypothekarisch sicherzustellenden Wiederaufbaudarlehen wird die Vorrangstellung für den 2. Satz eingeräumt.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 41; M.Abt. 5 — Mi 97/49.)

Für nachträgliche Ausgaben in Auswirkung des Währungsschutzgesetzes wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 211, Bewegliches Vermögen, unter Post 57, Nachträgliche Ausgaben in Auswirkung des Währungsschutzgesetzes (derzeitiger Ansatz 1,000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 170.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Taller.

(A.Z. 25; M.Abt. 5 — Da 17/49.)

Der Bericht des Magistrates zum Antrag der Gemeinderäte Dr. Kresse und Genossen, betreffend Darlehen für Kriegsbeschädigte gewerbliche Betriebe, wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GR. Weigelt.

(A.Z. 40; M.Abt. 5 — Da 22/49.)

1. Der Ida Steindl, 20, Wolfsaugasse 8, Beatrix Anger, 19, Heiligenstädter Straße 30/21, und Josef Rabsky, 19, Heiligenstädter Straße Nr. 34, werden zum Zwecke des Wiederaufbaues ihrer durch Kriegseinwirkung zerstörten Markthütten an der Brigittenauer Lände Darlehen von je 5000 S unter den in den Punkten 2 bis 4 bezeichneten Modalitäten bewilligt.

2. Die Flüssigmachung des Darlehens erfolgt nach Maßgabe des vom Magistrat bestätigten Baufortschrittes.

3. Zur Sicherstellung der Darlehen verpfänden die Darlehensschuldner die ihnen gehörigen Markthütten.

4. Die Darlehen sind bei Terminverlust in 36 gleichen Monatsraten abzustatten und mit 6 Prozent pro Anno zu verzinsen. Die Raten sind jeweils am 1. des Monats, die 1. Rate an dem auf die erste Auszahlung folgenden Monatsersten fällig. Die Zinsen sind halbjährig im nachhinein zu zahlen.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 45; M.Abt. 29 — H 47/49.)

Kosten der Probebohrungen, 2, Winterhafen; Kredit für 1949 auf der neu zu eröffnenden A.R. 622/57 in der Höhe von 20.000 S.

Berichterstatter: GR. Thaller.

(A.Z. 36; M.Abt. 53 — Div. 48/49.)

Zuführung des Zuschusses des Bundes für Schädlingsbekämpfung an die Rücklagen; Kredit für 1948 auf der neu zu eröffnenden A.R. 821/37 in der Höhe von 23.650 S.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Bauer.

(A.Z. 39; M.Abt. 48 — 593/49.)

Städtischer Fuhrwerksbetrieb; Abverkauf von Kraftfahrzeugen.

(Bereits gemäß § 99 GV. am 15. Februar 1949 vom Stadtsenat genehmigt.)

Berichterstatter: GR. Dr. Robetschek.

(A.Z. 38; M.Abt. 48 — 6205/48.)

Beschaffungskredit für den städtischen Fuhrwerksbetrieb.

(Bereits gemäß § 99 GV. am 22. Dezember 1948 vom Stadtsenat genehmigt.)

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Resch.

(A.Z. 42; M.Abt. 5 — H 7/49.)

Guthaben der Stadt Wien; Abschöpfung auf Grund des Währungsschutzgesetzes; Kredit für 1947 auf der neu zu eröffnenden A.R. 211/57 in der Höhe von 45,862.678.68 S.

Berichterstatter: GR. Fritsch.

(A.Z. 44; M.Abt. 24 — 48118/1/49.)

Wiederaufbau der Siedlungshäuser, 22, Karl Hofmann-Gasse 33, 35, 37, 39; voraussichtliches Kostenerfordernis 238.000 S.

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 33; M.Abt. 12 — III — 380/48.)

Erträgnis der Häusersammlung zugunsten der Tuberkulosekranken; Abschöpfung auf Grund des Währungsschutzgesetzes.

(A.Z. 49; M.Abt. 24 — 4902/1/49.)

Errichtung einer Wohnhausanlage, 4, Kolschitzkygasse 9—13; voraussichtliches Kostenerfordernis 8,750.000 S; Sicherstellung der in den Folgejahren auflaufenden Kosten in den bezüglichen Voranschlägen.

Berichterstatter: GR. Reiser.

(A.Z. 37; M.Abt. 5 — Mi 252/47.)

Abwehraktion gegen infektiöse Erkrankungen; Ersatzanspruch gegen den Bund; Vergleich.

Berichterstatter: GR. Swoboda.

(A.Z. 34; M.Abt. 53 — B/Allg. Ang. 5/48.)

Festsetzung des Vielfachen für die Berechnung des Bauzinses und des Entgeltes für die Benützung von Siedlerstellen der Stadt Wien.

(A.Z. 35; M.Abt. 5 — Da 26/49.)

Siedlungsgenossenschaften, Wohnhaus-Wiederaufbaufonds - Darlehen, hypothekarische Sicherstellung.

Berichterstatter: GR. Thaller.

(A.Z. 46; M.Abt. 24 — 4903/1/49.)

Errichtung eines Wohnhauses, 17, Nattergasse 19; voraussichtliches Kostenerfordernis 790.000 S; Sicherstellung der Baurate für das folgende Jahr im Voranschlag.

Berichterstatter: GR. Weigelt.

(A.Z. 47; M.Abt. 29 — H 1558/48.)

Baggerung der Hafeneinfahrt Kuchelau; Kostenerfordernis 100.000 S; Kredite für 1948 und 1949 von je 50.000 S auf der neu zu eröffnenden A.R. 625/41.

Johann Domaschka

Zentralheizungen und
sanitäre Anlagen, Bauspenglerei

Wien IV/50, Schleifmühlgasse 20

Telephon B 25-5-55 A 674 3

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 24. März 1949

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Novy, die GRe. Bock, Dinstl, Kammermayer, Kaschik, Koci, Dr. Ing. Kresse, Kromus, Dr. Prutscher, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, OSR. Dipl.-Ing. Loibl, SR. Dipl.-Ing. Barousch.

Entschuldigt: GR. Maller.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A.Z. 275/49; M.Abt. 26 — Alt 3/3/49.)

Die Durchführung verschiedener Instandsetzungsarbeiten an den Objekten Pav. IV, XI und Gemüseküche des Altersheimes Lainz,

Auflegung der ersten Nachtragsregistrierungsliste des Jahres 1949

Laut einer Kundmachung des Wiener Magistrates wird die erste Nachtragsregistrierungsliste des Jahres 1949 bis einschließlich 29. April 1949 in den Amtsgebäuden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Auszüge aus der Nachtragsregistrierungsliste oder Abschriften davon, können an allen Werktagen während der Auflegungsfrist von 12 bis 14 Uhr, von jedermann hergestellt werden. Näheres ist aus der öffentlichen Kundmachung ersichtlich.

13, Versorgungshausplatz 1, mit einem Kostenerfordernis von 45.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 45.000 S ist auf AR. 421, Versorgungshäuser, Post 20 b, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die einzelnen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 278/49; M.Abt. 26 — Kr 13/6/49.)

Die Instandsetzung der Sonnenterrasse am Pav. VIII und der Verfliesung der Operations- und Behandlungssäle des Krankenhauses Lainz, 13, Wolkersbergenstraße 1, mit einem Kostenerfordernis von 30.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 30.000 S ist auf AR. 512, Krankenhäuser, Post 20 b, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 294/49; M.Abt. 26 — Kr. 39/3/49.)

Die Errichtung einer Desinfektionsanlage im Elisabeth-Spital, 15, Huglgasse 1—3, mit einem Kostenerfordernis von 83.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 83.000 S ist auf A.R. 513, „Ehemalige Fondskrankenanstalten", Post 51, Bauliche Investitionen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 272/49; M.Abt. 24 — 47147/31/49.)

Die Kanalrohrlegearbeiten für den Neubau der Siedlungsanlage 22, Stadlau, sind zu vergeben.

Für Los 1 und 4 an die Firma Gebrüder Andreae, 4, Rainergasse 3,

für Los 2 und 3 an die Firma Johann Führer, 6, Brückengasse 8.

(A.Z. 276/49; M.Abt. 26 — Kr 13/4/49.)

Die Instandsetzung von Dächern, Kaminköpfen, Luft- und Lichtschächten an den Objekten des Krankenhauses Lainz, 13, Wolkersbergenstraße, mit einem Kostenerfordernis von 27.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 27.000 S ist auf der A.R. 512, Krankenhäuser, Post 20 b, Gebäudeerhaltung, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 253/49; M.Abt. 24 — 4873/15/49.)

Die Bautischlerarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 21, O'Briengasse 25—27, sind an die Firma Johann Stippl, 21, Kagraner Platz 8, auf Grund ihres Anbotes vom 4. März 1949 zu übertragen.

(A.Z. 243/49; M.Abt. 18 — 3228/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan des Stadtbauamtes Nr. 1958, Zl. M.Abt. 18 — 3228/47, mit den Buchstaben A—D (A) umschriebene Plangebiet an der Ziegelofenstraße und dem Groß-Enzersdorfer Arm der Donau nächst der Lobau, auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 1958 mit den Buchstaben A—D (A) bezeichnete Fläche erhält die Flächenwidmung „Dauerkleingartenanlage".

2. Der im Plan rote und rot gepunktete Linienzug wird als Straßenfluchtlinie festgesetzt.

3. Für diese Anlage ist nach Genehmigung durch den Gemeinderat der M.Abt. 18 ein Aufschließungs- und Aufteilungsplan zur Vorlage an den Gemeinderatsausschuß vorzulegen.

4. Auf den einzelnen Kleingartenlosen dürfen nur Bauten nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung mit einer Größe von 10 Prozent der Losgröße im Höchstausmaß von 50 qm errichtet werden.

Berichterstatter GR. Dinstl.

(A.Z. 268/49; M.Abt. 28 — 1230/49.)

Die Kriegsschädenbehebung in der Fahrbahn und am Gehsteig am Concordiaplatz bei ONr. 4 wird mit einem auf A.R. 621, Post 71, Manuale für den 1. Bezirk, bedeckten Kostenbetrage von 40.000 S genehmigt.

(A.Z. 267/49; M.Abt. 28 — 1220/49.)

Die Kriegsschädenbehebung an den Gehsteigen und an der Fahrbahn Börsegasse 11 und Börseplatz 2 im 1. Bezirk wird mit einem auf A.R. 621, Post 71, Manuale für den 1. Bezirk, bedeckten Kostenaufwand von 30.000 S genehmigt.

(A.Z. 286/49; M.Abt. 31 — 974/49.)

1. Die Durchführung des Bauvorhabens Wasserleitungsrohrlegung, Rohrdurchmesser 150 mm (2. Baulos), in der Siedlung Hirschstetten im 22. Bezirk, mit einem voraussichtlichen Gesamterfordernis von 111.000 S wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Voranschlag für das Jahr 1949 unter Rubrik 624, Kreditpost 51, bauliche Investitionen, Manualpost laufende Nr. 375, Versorgungsrohrstränge, bedeckt.

2. Die Erd- und Baumeisterarbeiten mit einem Erfordernis von 42.000 S werden der Firma Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32, übertragen.

3. Die Rohrlegerarbeiten mit einem Erfordernis von 12.000 S werden der Firma Kraft & Wärme, 12, Breitenfurter Straße 6, übertragen.

Das Rohrmaterial mit einem Erfordernis von 39.000 S wird aus dem städtischen Rohrlager Baumgarten entnommen.

Die Straßeninstandsetzungsarbeiten mit einem Erfordenis von 18.000 S werden von der M.Abt. 28 nach erfolgter Rohrlegung durchgeführt.

(A.Z. 249/49; M.Abt. 34 — XII/41/48.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in der städtischen Wohnhausanlage, 12, Malfattigasse 12, Stiege 22 bis 24, mit einem Gesamtkostenbetrag von 31.586.01 S wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Elektroinstallation der Firma Franz Resch, 12, Albrechtsbergergasse Nr. 37, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Leopold Kakac, 4, Favoritenstraße 34, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 811/71 bedeckt.

(A.Z. 176/49; M.Abt. 26 — I AH 35/1 f/49.)

Die Instandsetzung der freigewordenen Räume des 3. und 4. Stockwerkes im Amtshaus, 1, Schottenring-Gonzagagasse, für die M.Abt. 11 und das WiJug, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 145.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 145.000 S ist auf der A.R. 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlageerhaltung, im Voranschlag 1949 zu bedecken.

(A.Z. 254/49; M.Abt. 24 — 4874/16/49.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 21, Scheffelstraße bis Kinzerplatz, sind an die Firma Josef Fonner, 21, Donaufelder Straße 75, auf Grund ihres Anbotes vom 7. März 1949 zu übertragen.

(M.Abt. 32 — Kr. A, IX/35/49; A.Z. VI/296/49.)

1. Die Fertigstellung der Zentralheizungsanlage in der I. Augenklinik des Allgemeinen Krankenhauses wird mit einem Kostenbetrag von 200.000 S genehmigt.

2. Die Erhöhung des Sachkredites um 80.000 S, das ist von 240.000 S auf 320.000 S, wird genehmigt.

3. Der Betrag von 200.000 S ist im Haushaltplan für das Jahr 1949 unter A.R. 513, ehem. Fondskrankenanstalten, Kreditpost 51 a, Fertigstellung der Zentralheizung für die I. Augenklinik, zu bedecken.

4. Die Firma Österreichische Körting AG., 7, Schottenfeldgasse 20, hat die Zentralheizungsinstallationen auf Grund des bereits im Jahre 1948 vom GRA. VI, zu Zahl A VI — 783/48, genehmigten Anbotes fertigzustellen. Die Vergebung der Bauarbeiten wird von der M.Abt. 26 in der vorgeschriebenen Art durchgeführt.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A.Z. 292/49; M.Abt. 26 — Kr 28/5/49.)

Die Instandsetzung des Wirtschaftsgebäudes (Baldingerhaus) des Kinderkrankenhauses Lilienfeld mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 34.500 S wird genehmigt.

Der Betrag von 34.500 S ist auf A.R. 512, Krankenanstalten, Post 20 b, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die einzelnen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 287/49; M.Abt. 26 — Kr 34/25/49.)

Die Instandsetzung des durch Kriegseinwirkung arg zerstörten Daches der Prosektur der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 3, Boerhavegasse 8, mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 60.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 60.000 S ist auf A.R. 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 71 b, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

(A.Z. 279/49; M.Abt. 25 — E.A. 227/48.)

1. Die Kosten für die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 — 4761/48 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Rembrandtstraße 16, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 50.000 S werden genehmigt und sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

2. Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich zu vergeben.

(A.Z. 277/49; M.Abt. 26 — Kr 37/10/49.)

Für die Vollendung des Wiederaufbaues des Stöckl-Gebäudes im Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, wird ein Betrag von 10.000 S genehmigt.

Der Betrag von 10.000 S ist auf A.R. 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die einzelnen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. 303/49; M.Abt. 24 — WBA 99/49.)

Für in der Zurechnungsfrist aufgelaufene Kosten für Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derzeitiger Ansatz 48,420.000 S) eine neunte Überschreitung in der Höhe von 160.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der A.R. 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 4 a, Mietzinse und Ersatz der Herstellungskosten, zu decken ist.

(A.Z. 298/49; M.Abt. 28 — 610/48.)

1. Die Kriegsschadensbehebung an der Fahrbahn der Donaufelder Straße zwischen Dückegasse und Josef Baumann-Gasse im 21. Bezirk wird mit einem Gesamterfordernis von 50.000 S genehmigt, das im Voranschlag für das Jahr 1949 auf A.R. 621, Post 71, bedeckt ist.

2. Die Betonstraßenherstellung wird der Firma „Asdag", 3, Marxergasse 25, auf Grund ihres Anbotes vom 14. Juni 1948 und des Nachtrages vom 10. März 1949 übertragen.

(A.Z. 312/49; M.Abt. 26 — Sch 175/6/49.)

Die Baumeisterarbeiten im Zuge der Behebung der Kriegsschäden an der Schule, 12, Schönbrunner Straße 189, sind an Baumeister Heinrich Fischer, 19, Sieveringer Straße Nr. 80, auf Grund seines Anbotes vom 3. März 1949 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Kaschik.

(A.Z. 265/49; M.Abt. 27 — XVI/A E/4/49.)

Die Kosten für die Behebung der Dachschäden in der städtischen Wohnsiedlung, 16, Spiegelgrund, mit einem Betrage von 36.000 S werden genehmigt.

Das Kostenerfordernis von 36.000 S ist auf A.R. 811, Anlagenerhaltung, Post 20, für das Jahr 1949 zu bedecken.

Die Dachdeckerarbeiten sind dem Dachdeckermeister Alois Losert, 17, Blumengasse 5, zu übertragen. Die übrigen Arbeiten werden vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich vergeben.

(A.Z. 290/49; M.Abt. 26 — Kr 40/8/49.)

Die Instandsetzung von Umkleideräumen für das Hauspersonal im Wilhelminenspital, 16, Montleartstraße 37, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 30.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 30.000 S ist auf A.R. 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 20 b, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die einzelnen Arbeiten sind im eigenen Wirkungsbereich des Magistrats zu vergeben.

(A.Z. 315/49; M.Abt. 28 — 980/49.)

1. Die Kriegsschadenbehebung der Jägerstraße zwischen Stromstraße und Forsthausgasse im 20. Bezirk wird mit einem Gesamterfordernis von 180.000 S genehmigt, das im Voranschlag für das Jahr 1949 auf A.R. 621, Post 71, bedeckt ist.

2. Die Makadamarbeiten werden an die Firma Edmund Müller jun., 22, Schoberstraße 250, und die Herstellung der Oberflächenbehandlung an die Firma Walter Kaspar, 4, Viktorgasse 14, auf Grund ihrer Anbote vom 12. März 1949, bezw. 14. März 1949 übertragen.

(A.Z. VI/193/49; M.Abt. 31 — 990/49.)

1. Für die Anschaffung von Gasprüfgeräten und Exhaustoren zur Aufspürung und Beseitigung von Gasansammlungen in Schieberkammern wird im Voranschlag 1949 zu A.R. 624, Wasserwerke, unter Post 54, Inventaranschaffungen (laufende Nr. 378, Maschinen, Werkzeuge, Geräte), (derzeitiger Ansatz 50.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 32.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der A.R. 624, Wasserwerke, unter Post 51, Bauliche Investitionen (laufende Nr. 375, Versorgungsrohrstränge), zu decken ist.

2. Die Lieferung von 8 Gasprüfgeräten wird an die Firma Siemens & Halske, 3, Apostelgasse 12, auf Grund ihres beiliegenden Anbotes vom 16. Februar 1949 übertragen.

(A.Z. VI/302/49; M.Abt. 26 — Sch 149/10 a/49.)

Die Baumeisterarbeiten im Zuge der Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten in der Schule, 11, Münnichplatz 6, werden der Firma Rella & Neffe, 15, Mariahilfer Gürtel 39—41, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Februar 1949 übertragen.

(A.Z. VI/180/49; M.Abt. 26 — Sch 272/4/49.)

1. Die Wiederherstellungsarbeiten in der städtischen Schule, 17, Rötzergasse 4 - Pezzlgasse 29, werden mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 250.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 250.000 S ist im Voranschlag 1949 auf der A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, zu bedecken.

3. Die einzelnen Arbeiten sind mit Ausnahme der Anstreicherarbeiten vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. VI/311/49; M.Abt. 26 — Stb 1/49.)

Die Fortsetzung der durchzuführenden Bauarbeiten in den der M.Abt. 46 als Depot- und Werkstättenräume dienenden Stadtbahnbögen Nr. 58, 59, 70 und 71, Hernalser Gürtel, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 40.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 40.000 S ist auf der A.R. 618, Gebäudeerhaltung, Post 51, Bauliche Investitionen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A.Z. VI/274/49; M.Abt. 26 — Kr 37/9/49.)

Die Demontage des überalteten hydraulischen Aufzuges im Pavillon G und die Ausgestaltung des Schachtes mit einem Kostenerfordernis von 33.000 S werden genehmigt.

Der Betrag von 33.000 S ist auf A.R. 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 51, Bauliche Investitionen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. VI/285/49; M.Abt. 31 — 970/49.)

1. Die Durchführung des Bauvorhabens Wasserleitungsrohrlegung, Durchmesser 100 mm (3. Baulos) in der Per Albin Hansson-Siedlung im 10. Bezirk mit einem voraussichtlichen Gesamterfordernis von 87.000 S wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Voranschlag für das Jahr 1949 unter A.R. 624, Post 51, Bauliche Investitionen, Manualpost laufende Nummer 375, Versorgungsrohrstränge bedeckt.

2. Die Erd- und Baumeisterarbeiten mit einem Erfordernis von 41.500 S werden der Firma Ing. C. Auteried & Co., 4, Wohllebengasse 15, übertragen.

3. Die Rohrlegerarbeiten mit einem Erfordernis von 12.500 S werden der Firma Aumann, Keller & Pichler, 1, Operngasse 4, übertragen.

Das Rohrmaterial mit einem Erfordernis von 33.000 S wird aus dem städtischen Rohrlager Baumgarten entnommen.

(A.Z. VI/293/49; M.Abt. 26 — Kr 11/3/49.)

1. Die Fortsetzung der Wiederaufbauarbeiten des bombenbeschädigten Mitteltraktes im Preyerschen Kinderspital, 10, Schrankenberggasse 31 (2. Baurate), mit einem Kostenerfordernis von 580.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 580.000 S ist auf der A.R. 512, Krankenhäuser, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1949, zu decken.

2. Die Baumeisterarbeiten sind in Verlängerung des ergangenen Auftrages der Firma Karl Kraus, 3, Rennweg 76, auf Grund ihres richtiggestellten Anbotes vom 21. Juni 1948 zu übertragen.

(A.Z. VI/291/49; M.Abt. 26 — Kr 37/8/49.)

Die Fertigstellung des Wiederaufbaues des Pavillon A im Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, mit einem Kostenaufwand von 15.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 15.000 S ist auf der A.R. 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an bauliche Anlagen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die einzelnen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A.Z. VI/288/49; M.Abt. 26 — Jufa 45/2/49.)

Für die Fortsetzung der Instandsetzung der Kindertageserholungsstätte, 10, Am Laaerberg, im Jahre 1949, wird ein Betrag von 96.000 S genehmigt.

Der Betrag von 96.000 S ist auf A.R. 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlagenerhaltung, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten zur Herstellung des Kanales sind in Ergänzung des ergangenen Auftrages der Firma Josef Polese, 19, Vormosergasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 29. November 1948 zu übertragen.

(A.Z. VI/295/49; M.Abt. 26 — Jufa 14/8/49.)

Die Instandsetzung, beziehungsweise Adaptierung zwei weiterer Objekte der Erziehungsanstalt Eggenburg mit einem Kostenerfordernis von 235.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 235.000 S ist auf A.R. 403, Erziehungsanstalten, Post 51, Bauliche Investitionen, des Voranschlages 1949 zu bedecken.

Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(Fortsetzung folgt)

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

(M.Abt. 18 — 893/49.)

Plan Nr. 2025

Auflegung des Entwurfes einer Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Hoher Markt, Camesinagasse, Landskrongasse und Tuchlauben im 1. Bezirk

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 7. April bis zum 23. April 1948 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 30. März 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

(M.Abt. 18 — 857/49.)

Plan Nr. 2019

Auflegung des Entwurfes einer Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Kohlmessergasse, Rabensteig, Fleischmarkt und Marc Aurel-Straße im 1. Bezirk.

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 7. April bis zum 23. April 1949 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 30. März 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

(M.Abt. 18 — 2172/46.)

Plan Nr. 1841

Auflegung des Entwurfes einer Neufestsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des Stephansplatzes im 1. Bezirk.

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 7. April bis zum 23. April 1949 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 30. März 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Kundmachung des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 86/48 ein Kollektivvertrag mit 11 Lohnordnungen und Anhang I, III hinterlegt, abgeschlossen am 16. September 1948 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, 1, Stubenring 24, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, 7, Schottenfeldgasse 24, betreffend Lohn- und Arbeitsregelung für alle Arbeitnehmer Österreichs, die dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie angehörigen Zementwerke, die nicht angestelltenversicherungspflichtig und nicht Lehrlinge kaufmännischer und technischer Angestelltenberufe sind, und nicht Dienstnehmer, die mit landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt sind.

Dieser Kollektivvertrag wurde im Amtsblatt der „Wiener Zeitung" vom 28. Jänner 1949 kundgemacht.

Georg Niederheim
ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER
WIEN II, AUSSTELLUNGSSTRASSE 71
Telephon R 44-1-99
A 780/6

Baubewegung

vom 24. bis 31. März 1949

Neubauten:

3. Bezirk: Aspangbahnhof, Errichtung eines Glasmagazins, Adolf Körbitz, 1, Kärntner Ring 8, und Heinrich Funke, K.G., 9, Hörlgasse 6, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. J. & E. Bublik, 12, Ruckergasse 4 (35/1368).

4. Bezirk: Karolinengasse 10, Werkstättengebäude, Leopold Kapeller, 12, Gatterholzgasse 10, Bauführer Felix Sauers Nachfolger, Hoch- und Betonbau, 4, Karolinengasse 5 (36/5294).

5. Bezirk: Bräuhausgasse 70, Magazinsgebäude, Joh. Alex. Niernsee, 5, Bräuhausgasse 72, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Albert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (36/5672).

Gassergasse 34, Neubau eines fünfstöckigen Wohnhauses, einer Werkstätte und eines Magazins, Walter Wieseneder, Bauführer V. Schindler & Co., Ges. m. b. H., 3, Hintzerstraße 11 (36/5675).

10. Bezirk: Tolbuchinstraße 137—139, Werkstätten und Lagergebäude, J. Casalis Neffe, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Fritz Beer, 6, Theobaldgasse 20 (Bb X/593/48).

Triester Straße 1 D, Kiosk, Maria Kellner, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Berghofer, 14, Hollergasse 20 (Bb X/385/48).

Laubeplatz 10, Einfriedungsmauer, Alois Rainer, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Krivan & Co., 10, Davidgasse 59 (Bb X/481/48).

Quellenstraße 197, Geräteschuppen und Einfriedungsmauer, Pfarramt Königin des Friedens, im Hause, Bauführer Bmst. Max Jages, 5, Margaretenstraße 110 (Bb X/248/48).

Favoritenstraße 105, Werkstätte, Josef Hruby, im Hause, Bauführer F. Weinmann & Co., 4, Schönburgstraße 5 (X/139/49).

Favoritenstraße 91, Großgarage und Hotel, Ambros Balint, 4, Mittersteig 10, Bauführer Ing. Georg Holzer, 2, Große Sperlgasse 41/24 (Bb X/262/48).

14. Bezirk: Sonnenweg 76, Gst. 781/504, Siedlungshaus, Ludwig und Therese Bubl, 17, Hernalser Hauptstraße 152/11, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 14, Erdenweg 21 (Bb 475/48).

Penzinger Straße 95 a, Karl Fein, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Titan, 4, Wohllebengasse 6 (Bb 219/48).

Mondweg 93, Gst. 781/229, Friedrich Majedic, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 14, Erdenweg 21 (Bb 74/48).

Kleingarten Neu-Rosental, Los 35, Gst. 665/1, Sommerhütte, Rudolf Kastl, 5, Schönbrunner Straße 21, Bauführer Bmst. Franz Blamauer, 16, Anzengruberplatz 8 (Bb 589/48).

Kleingarten Rosental, Gruppe Raimannstraße, Los 24, Gst. 600, Adolf Vobrovsky, 3, Sechskrügelgasse 5, Bauführer Karl Vobrovsky, 3, Sechskrügelgasse 5 (Bb 544/48).

Kleingarten Neu-Rosental, Los 2, Gst. 673/1, Kamillo Hütt, 14, Reiningerweg 13, Bauführer Bmst. Ferdinand Gruber, in Warth, NÖ. (Bb 278/48).

Neu-Rosental, Los 80, Gst. 665/1, Leopold Zill, 9, Gussenbauergasse 5, Bauführer Bmst. Leopold Maruna, 14, Hütteldorfer Straße 301 (Bb 279/48).

Neu-Rosental, Los 28, Gst. 665/1, Margarete Schnürer, 3, Landstraßer Hauptstraße 31/8, Bauführer Bmst. Johann Maruner, 10, Neilreichgasse 76 (Bb 277/48).

Kleingarten Neue Wiese, Los 74, Gst. 370, Ignaz Kellner, 15, Goldschlagstraße 15/8, Bauführer Bmst. Ing. J. Sedlak, 8, Laudongasse 67 (Bb 398/48).

Kleingarten Neue Wiese, Los S 134, Gst. 370, Otto Eibl, 5, Zentagasse 16/12, Bauführer Bmst. Alois Gschweidler, 9, Servitengasse 7 (Bb 512/48).

Am Wolfersberg, Los 21, Gst. 781/1, Hans Neufinger, 16, Koppstraße 40/7, Bauführer Bmst. Josef Steyrer, 15, Johnstraße 49—51 (Bb 598/48).

Hadersdorf, Anzengruberstraße, Los 2, Gst. 61/2, Maria Kundrat, im Hause, Bauführer Bmst. Hildebrand Schenk, 6, Gumpendorfer Straße 22 (Bb 428/48).

Klein-Semmering, An der Niederhaid, Gst. 626/5, Vereinshütte, Kleingartenverein Klein-Semmering, Bauführer Bmst. Ing. Josef Vokaun, 14, Hütteldorfer Straße 68 (Bb 547/48).

17. Bezirk: Siedlung Schafberg, Parzelle 1142/3, Sommerhütte, Therese Chlouba, 18, Staudgasse 69, Bauführer Bmst. Ing. Hans Holly, 9, Borschkegasse 10 (292/49).

Zwerngasse 59—61, Einfamilienhaus, Alfred Racek, 16, Seitenberggasse 50—54, Bauführer Baufirma Benirschka & Wiehart, 17, Güpferlingstraße 6 (Z 14/48).

Heuberggasse, E.Z. 818/D, Einfamilienhaus, Adam Komosny, 18, Kutschkergasse 25, Bauführer Bmst. Karl Hengl, 17, Dornbacher Straße 38 (290/49).

Siedlung Predigtstuhl, Gst. 154, Sommerhaus, Adalbert Lebl, 16, Rosenackerstraße 9, Bauführer Bmst. Ing. Franz Sieß, 16, Hettenkofergasse 26 (283/49).

21. Bezirk: Kagran, Siedlung Freihof, Errichtung der Siedlung, II. Teil, „Gesiba", Ges. m. b. H., 9, Liechtensteinstraße 3, Bauführer unbekannt (35/1349).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen:

1. Bezirk: Wollzeile 9, Einbau einer Stiege, L. Heiner, im Hause, Bauführer Arch. Josef Gerzabek, 16, Albrechtskreithgasse 24 (36/5256).

Rathausplatz 4, Wohnungsadaptierung, Franz Zauner, im Hause, Bauführer Baugesellschaft V. & L. Klima, 9, Währinger Straße 66 (36/5303).

Georg Coch-Platz 3, Ausbrechen eines Fensters, Firma Kolkoks, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Rüdengasse 6/21 (36/5364).

Biberstraße 26, Bauabänderungen, Walter Reimer, 1, Biberstraße 14, Bauführer Bmst. Leopold Hausenberger, 4, Schleifmühlgasse 9 (36/5523).

Dr. Karl Lueger-Ring 8, Wohnungsteilung, Häuseradministrator Josef Vest, 1, Bösendorferstraße 7, Bauführer unbekannt (36/5547).

Graben 30, Errichtung eines Portales, Adil Besim, 1, Naglergasse 4, Bauführer unbekannt (36/5571).

Michaelerplatz, Kirche, Renovierungsarbeiten, Arch. Dipl.-Ing. Anton Siegl, 8, Lange Gasse 65, Bauführer derselbe (36/5747).

Schwarzenbergstraße 2, Errichtung einer Ölfeuerungs- und einer Tankanlage, Karl Koci, im Hause, Bauführer unbekannt (35/1386).

2. Bezirk: Wohlmutstraße 15—17, Bauabänderungen, Bauführer Bmst. Robert Haupts Witwe, 4, Seisgasse 7 (36/5363).

Obere Augartenstraße 18, Herstellung eines Kanalanschlusses, Franz Muffat, im Hause, Bauführer Bmst. Peter Nottny, 1, Schottenring 17 (36/5430).

Leopoldsgasse 23, Erneuerung der Decken, Maria Hödl, Mödling, Institutsgasse 13, Bauführer Firma Bauwerk, 4, Wiedner Hauptstraße 36 (36/5486).

Untere Augartenstraße 7, Fassadenrenovierung, Nowak, Bauführer Bauunternehmung Ludwig Fridlik & Co., Ges. m. b. H., 2, Untere Augartenstraße 7 (36/5553).

Schwarzingergasse 3, Erneuerung der Decken, Maria Hödl, Mödling, Institutsgasse 13, Bauführer Firma Bauwerk, 4, Wiedner Hauptstraße 36 (36/5487).

Schloß Augarten, Bauabänderungen, Wiener Porzellanfabrik Augarten, im Hause, Bauführer Bmst. Schlosser & Trost, 1, Wallnerstraße 6 (36/5601).

Hammer-Purgstall-Gasse 5, Wohnhaus-Wiederinstandsetzung, Carl Theodor Gasselseder, 1, Augustinerstraße 12, Bauführer Bauunternehmung Beer & Ems, Ges. m. b. H., 3, Gerlgasse 19 (36/5644).

Prater 55 b, Errichtung einer Kindermotorradbahn, Srp Franziska, 2, Marinelligasse 1, Bauführer Bau- und Maschinenschlosser Franz Brunner, 3, Kübeckgasse 16 (36/5647).

Praterstraße 12 - Ferdinandstraße 3, diverse Instandsetzungen, Alexander Kabath, 2, Ferdinandstraße 3, Bauführer Mmst. Franz Schmalzbauer, 2, Alliiertenstraße 16 (36/5649).

3. Bezirk: Gerlgasse 10 - Keilgasse 2, Wohnhaus-Wiederaufbau, Dr. Ernst Weigl und Mitbesitzer durch Rechtsanwalt Dr. Handel-Mazzetti, 1, Bauernmarkt 10, Bauführer Bmst. Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12 (36/5293).

Rennweg 75, Herstellung einer Edelputzfassade, Bundesgebäudeverwaltung Wien I, Bauführer Bmst. Rudolf Heinrich, 14, Hütteldorfer Straße 187 (36/5300).

Johannesgasse 28, Herstellung eines Türdurchbruches und Vergrößerung des Fensters, Wiener Eislaufverein, im Hause, Bauführer Dipl.-Arch. Ing. Max Schmiderer, 13, Veitingergasse 65 (36/5308).

Hintere Zollamtsstraße 17, Wohnhaus-Wiederaufbau, Franz und Anna Eggling, 6, Gumpendorfer Straße 63, Bauführer unbekannt (36/5311).

Pfefferhofgasse 1 a, Feuermauer-, Decken- und Dachstuhlinstandsetzung usw., Dr. M. F. Steinbrecher, 1, Schubertring 7, Bauführer Bmst. Ferd. Dehm & F. Olbricht Nachfolger, 9, Rooseveltplatz 12 (36/5313).

Invalidenstraße 11, Errichtung eines Geschäftslokales, Ing. Tiller, 3, Ungargasse 6, Bauführer Bmst. Anton Rohrhofer, 10, Absberggasse 45 (36/5318).

Schlachthausgasse 38, Errichtung einer Garage, Friedrich Fortacz, 3, Erdbergstraße 85, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Rüdengasse 6 (36/5365).

Ungargasse 18, Bauabänderungen, Helene Hauscha, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Richard Gailer, 7, Neustiftgasse 31 (36/5418).

Radetzkystraße 31, Instandsetzungen, Franz Köckeis, 20, Jägerstraße 23, Bauführer Bmst. Heinrich Fischer, 19, Sieveringer Straße 30 (36/5481).

Erdbergstraße 84, Herstellung einer Garage im linksseitigen Hoftrakt, Jos. Simacek und Paul Eckhardt, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (36/5482).

Erdbergstraße 84, Umbau einer Riegelwand, Jos. Simacek und Paul Eckhardt, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (36/5483).

Radetzkystraße 20, Wohnhaus-Wiederaufbau, Therese Kasler, im Hause, Bauführer Mmst. Alfred Walchhütter, 3, Radetzkystraße 22 (36/5529).

Barichgasse 42 - Ungargasse 59—61, Mauerdurchbruch, AEG. Union, Elektrizitätsgesellschaft, im Hause, Bauführer Bmst. Franz J. Hopf, 21, Donaufelder Straße 241 (36/5530).

Barichgasse 40, Mauerdurchbruch, AEG. Union, Elektrizitätsgesellschaft, im Hause, Bauführer Bmst. Franz J. Hopf, 21, Donaufelder Straße 241 (36/5531).

Erdbergstraße 17, Ausbau einer Wohnung im ersten und dritten Stock, Marg. Bulyousky und Ilona Hüttner, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (36/5674).

Neulinggasse 31, Wohnhaus-Wiederaufbau, Tonella durch Dr. Adolf Largajolli, 1, Wipplingerstraße 18, Bauführer Bmst. Ing. Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 7 (36/5760).

Landstraßer Hauptstraße 79, Wohnhaus-Wiederaufbau, Aigner, Brenner und Johanna Scherer durch Dipl.-Ing. Rudolf Scherer 1, Rauhensteingasse 8, Bauführer unbekannt (36/5785).

Hintere Zollamtsstraße 4, Zubau von zwei Benzinlagerkesseln, Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 1, Wollzeile 1, Bauführer Bmst. Josef Czurda, 5, Spengergasse 13 (35/1299).

4. Bezirk: Blechturmgasse 32, Blechturmgarage, Aufmauerung der Feuermauer, Pfeilerauswechslung usw., Ambros Balint, im Hause, Bauführer Bmst. August Friedl, 4, Große Neugasse 18 (35/1424).

5. Bezirk: Reinprechtsdorfer Straße, Ausbau des Dachbodenraumes, Alfons Herforth, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Hofbauer, 6, Kasernengasse 9 (36/5527).

Wiedner Hauptstraße 87, Planwechsel, AG. für Bauausführungen, 15, Mariahilfer Straße 39—41 (36/5693).

Ramperstorffergasse 23, Planwechsel, Arch. Karl F. Wieninger, 7, Lindengasse 13, Bauführer unbekannt (36/5661).

Schönbrunner Straße 119, Fassadeninstandsetzung, Johann Fliegers Witwe, 19, Weimarer Straße 90, Bauführer Gerüstleihanstalt H. Schödlbauer & Co., 20, Jägerstraße 73—77 (36/5568).

6. Bezirk: Bürgerspitalgasse 8, Umbau auf Ölfeuerung, Brüder Schneider AG., im Hause, Bauführer unbekannt (35/1378).

Schadekgasse 16, geringe Umbauarbeiten, Bauführer M. Pokorny, 1, Am Hof 2 (36/5245).

Königseggasse 3, Auswechslung einer Dippelbaumdecke, Volksbank Neubau, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Lithosan-Ges. m. b. H., 6, Gumpendorfer Straße 149 (36/5643).

7. Bezirk: Lerchenfelder Straße 21, Herstellung einer keramischen Verkleidung, Rudolf Mann, im Hause, Bauführer Bmst. Brüder Schwadron, 1, Franz Josefs-Kai 3 (36/5551).

Kirchengasse 22, Pfeilerauswechslung, Alois Medek, 12, Meidlinger Hauptstraße 27, Bauführer Bmst. Karl Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (36/5596).

8. Bezirk: Lange Gasse 74, Errichtung eines Lastenaufzuges, F. S. Englhofer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (35/1342).

Bewachungsdienst Helwig & Co.
WIEN VII, Siebensterngasse 16
Telephon B 36-3-36, B 36-3-39
Bewachungen aller Art
in Wien und Provinz
A 923/104

Österreichischer Wachdienst, Wien I, Bösendorferstraße Nr. 9, Telephon: U 46-4-26, U 46-4-27

A 574/b

Bewachungen für Gemeindeeigentum, Objekte, Lagerplätze, Ämter usw.

Skodagasse 14—16, Aufstellung von zwei Mounierwänden, Hanns Kolarz, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Macho, 8, Fuhrmanngasse 18 a (36/5625).

Piaristengasse 33, Portalrenovierung, Ludwig Vränzura, 8, Kochgasse 17, Bauführer unbekannt (36/5738).

9. Bezirk: Brünnlbadgasse 18, Wohnhaus-Wiederaufbau, Hausverwaltung Robert Nitsche, Bauführer Bmst. Josef Volejnik, 9, Garnisongasse 18 (36/5292).

Pelikangasse 12, Bauabänderungen, Dr. Erich Benesch, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Rösners Witwe, 18, Antonigasse 37 (36/5296).

Spitalgasse 1 b, Bauabänderungen, Café Schneeweiß, im Hause, Bauführer Bmst. Zivilingenieur Rudolf Ullmann, 8, Lange Gasse 76 (36/5398).

Löblichgasse 14, Bauabänderungen, Sanatorium Hera, im Hause, Bauführer Bmst. Matthäus Baier, 16, Landsteinergasse 10 (36/5628).

Währinger Gürtel, Stadtbahnbogen 90, Neuherstellung eines Portales, Franz Stiedl, OHG., im Hause, Bauführer Holzkonstruktions-Baugewerbe Wenzel Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (36/5753).

Währinger Straße 6—8, Planwechsel, Academia Romana, Stiftung, 1, Gölsdorfgasse 4, Bauführer Baugesellschaft V. & L. Klima, 9, Währinger Straße 66 (36/5774).

10. Bezirk: Kundratstraße 3, Kaiser Franz Josef-Spital, Wiederaufbau des Materialkanzleigebäudes, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/1338).

Favoritenstraße 145, bauliche Instandsetzungen, Hermine Franz, im Hause, Bauführer Bmst. Zusag, 4, Wiedner Hauptstraße 35 (X/429/49).

Raaberbahngasse 12, bauliche Instandsetzungen, Dr. Heinrich Hafner, 10, Tolbuchinstraße 86, Bauführer Bmst. Otto Zaufal, 9, Alser Straße 28 (X/450/49).

Van der Nüll-Gasse 64, bauliche Instandsetzungen, Dr. Rudolf Swoboda, 4, Schleifmühlgasse 1 a, Bauführer Bmst. Josef Schimscha, 16, Gablenzgasse 24 (X/470/49).

Favoritenstraße 171, bauliche Instandsetzungen, Leopold Riegler, im Hause, Bauführer Ing. Franz Rösner, 18, Antonigasse 37 (X/475/49).

Gellertgasse 7—9, bauliche Herstellungen, Hermann Sreiff, 3, Fasangasse 20, Bauführer Baugesellschaft Stuag, 1, Seilerstätte 18—20 (X/528/49).

Waldgasse 31, bauliche Instandsetzungen, Dr. Emil und Franz Berger, 10, Kudlichgasse 13, Bauführer Bmst. Leopold Hausenberger, 4, Schleifmühlgasse 9 (X/527/49).

Landgutgasse 8, bauliche Instandsetzungen, Richard Bock, im Hause, Bauführer Bmst. M. Schrey & Ing. F. Schlosser, 10, Siccardsburggasse 11 (X/100/49).

Burgenlandgasse 51, bauliche Instandsetzungen, Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Süd-Ost, 10, Laaer Straße 166, Bauführer Dipl.-Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42 (X/438/49).

Hausergasse 20, bauliche Instandsetzungen, Viktor Sommer und Mitbesitzer, 10, Ettenreichgasse 23, Bauführer Bmst W. F. Sommer, 10, Ettenreichgasse 23 (X/468/49).

Favoritenstraße 65, bauliche Herstellungen, Dr. Leo Helmer, Auersthal, Niederösterreich, Bauführer Bmst. Eduard Ivenz, 13, Fasangartengasse 70 (X/259/49).

14. Bezirk: Schanzstraße 33, bauliche Abänderungen, Johann Husner, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Sedivy & Co., 14, Goldschlagstraße 203 (XIV — 101/49).

Rosentalgasse 24, bauliche Herstellungen, Zubau, Senatsrat Dipl.-Ing. Ludwig Klug, im Hause, (XIV — 174/49).

Penzinger Straße 95, identisch mit Ameisgasse 7, bauliche Abänderungen, Juliane Olbrich, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Titan, G. m. b. H., 4, Wohllebengasse 4 (XIV — 84/49).

Penzinger Straße 25, bauliche Abänderungen, Rechtsanwalt Dr. Adolf Eberl, 24, Mödling, Enzersdorfer Straße 39 b, Bauführer Bmst. Albert Kittels Witwe, 9, Fuchsthalergasse 3 (Bb 565/48).

Purkersdorf, Deutschwaldstraße, bauliche Abänderungen, Leopold Hanshofer, 12, Rotenmühlgasse 47, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Hans Futcik, 12, Tivoligasse 47 (Bb — 419/48).

Unterraingasse 15, Gst. 204/7, Zubau, Weno Irsiegler, im Hause, Bauführer Karl Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (XIV — 36/49).

Bierhäuslberggasse 40, Zubau, Ludwig und Herta Kreutzer, im Hause, Bauführer Rudolf Hammer, 14, Erdenweg 21 (XIV — 36/49).

Felbigergasse 38, identisch mit Mitisgasse 9—11, bauliche Abänderung und Herstellung, P. David Pächt & Sohn, im Hause, Bauführer Bmst. Habel & Leukert, 14, Zehetnergasse 38 (Bb — 394/48).

Linzer Straße 48, bauliche Abänderungen, Karl Maly, 14, Matznergasse 4, Bauführer Bauunternehmung Ing. Anton Schlepitzka, 8, Blindengasse 38 (Bb — 608/48).

Purkersdorf, Wintergasse 2, bauliche Abänderungen, Maria Strachhorn, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Stieböcks Witwe, Purkersdorf, Wintergasse (Bb — 15/48).

Mitisgasse 15, bauliche Abänderungen und Herstellung, Theodor Loserth, 14, Felbigergasse 59, Bauführer derselbe (Bb — 579/48).

Linzer Straße 32, bauliche Abänderungen und Herstellungen, Leo Mayer jun. 12, Grünbergstraße 31, Bauführer Bmst. Ing. Hochrieder & Ing. W. Hold, Kogl über Sieghartskirchen (Bb — 521/48).

Hütteldorfer Straße 142, Anbau von 2 Aborten, Stadt Wien, M.Abt. 31, Bauführer Bmst. Beutel & Ing. Schöbitz, 6, Joanelligasse 7 (35/1330).

15. Bezirk: Sechshauser Straße 60, Errichtung eines Lastenaufzuges, Eska-Werk, Karl Schulz, im Hause, Bauführer Bmst. Wenzel Rausch, 15, Kellinggasse 11 (35/1343).

Chrobakgasse 2, Wiederaufbau, Marie Kral, 15, Hütteldorfer Straße 227, Bauführer Bmst. A. Quixtner & F. Widter, 14, Linzer Straße 38 (M.Abt. 37 — 15 — 494/49).

Sechshauser Straße 66, Werkstätte, Philipp Krabina, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Wilhelm Toldrian & Co., 8, Lammgasse 7 (M.Abt. 37 — 15 — 506/49).

Anschützgasse 34, Zubau, Dipl.-Ing. Friedrich Seiberl und Friederike Bruckmeier, im Hause, Bauführer Bmst. Paul Berghöfer, 18, Pötzleinsdorfer Straße 87 (M.Abt. 37 — 15 — 527/49).

Märzstraße 23, Umbau des Geschäftslokales, Alois Novak, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Rathmanner, 15, Haidmannsgasse 4 (M.Abt. 37 — 15 — 536/49).

Westbahnhof, Errichtung eines Kioskes, Johann Ortmann, im Hause, Bauführer Bautischlerei Ing. Hermann Nikolaus & Karl Hösel, 14, Cumberlandstraße 49 (35/1374).

17. Bezirk: Hernalser Hauptstraße 108, Verlängerung der Fahrbahn, Groß, Busetti & Co., im Hause, Bauführer unbekannt (35/1385).

Ranftlgasse 13, Einfriedungsmauer, Ing. Franz Roith, 4, Schäffergasse 13 a, Bauführer Bmst. Mörtinger & Tadés, 6, Getreidemarkt 7 (284/49).

Rötzergasse 57, Bürozubau, Firma Groß, Busetti & Co., 17, Hernalser Hauptstraße 108, Bauführer Bmst. Ziv.-Ing. Johann Groß, 17, Dornbacher Straße 4 a (323/49).

Andergasse 31, Stockwerksaufbau, Viktor Konetschny, im Hause, G. Hlozaneks Witwe, 12, Breitenfurter Straße 102 (337/49).

Hernalser Hauptstraße 191 a, Wiederaufbau, Bmst. Heinrich Harasko, 17, Ortliebgasse 13, Bauführer derselbe (357/49).

Siedlung Waldandacht, Einfriedung, Hr. u. Fr. Halbwidl, 15, Märzstraße 4, Bauführer Bmst. Adalbert Milliks Witwe, 16, Ottakringer Straße 141 (359/49).

Sautergasse 16, Wiederaufbau, Ing. Ludwig Mandl, 17, Hormayrgasse 46, Bauführer Union Baugesellschaft, 6, Linke Wienzeile 4 (362/49).

Bergsteiggasse 42, Wiederaufbau, Franz Hanek, im Hause, Bauführer noch nicht bestimmt (384/49).

Lienfeldergasse 95, Pfeilerauswechslung, Franz Kutina, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Pfundner, 7, Schottenfeldgasse 31 (388/49).

18. Bezirk: Antonigasse 60, Errichtung eines Lastenaufzuges, Adolf Huber, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Sogl, 25, Mauer, Schloßgartengasse 3 (35/1344).

20. Bezirk: Straußgasse 10, Renovierungen im Magazin, Friedrich Bücheles Nachfolger, im Hause, Bauführer Mmst. Josef Fitzthum, 17, Lacknergasse 68 (36/5589).

Abbrüche:

3. Bezirk: Rochusgasse 19, Wohnhaus, Nina Ixmayer, 2, Schüttelstraße 69, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Rüdengasse 6/21 (36/5366).

4. Bezirk: Johann Strauß-Gasse 22, Wohnhaus, Inge Dietmann. Bauführer Bmst. Viktor Zettel, 1, Predigergasse 5 (36/5425).

9. Bezirk: Mariannengasse 15, Wohnhaus, Dr. jur. Erich Exel, 8, Laudongasse 37, Bauführer Bmst. Friedrich B. Steinbach, 19, Heiligenstädter Straße 29 (36/5673).

12. Bezirk: Malfattigasse 20, Rudolf Boleslav und Mitbesitzer, im Hause, Bauführer „Universal", Hoch- und Tiefbau A.G., 1, Renngasse 6 (M.Abt. 37 — 12/506/49).

Wilhelmstraße 3, Maria Strohmayer, 12, Aßmayergasse 68, Bauführer Freund & Co., Hoch-, Tief- und Eisenbau, 3, Jacquingasse 15 (M.Abt. 37 — XII/505/49).

Ignazgasse 15, Rudolf Eichelseher, 14, Hütteldorfer Straße 130 a, Bauführer Aktiengesellschaft für Bauwesen, 15, Mariahilfer Gürtel 39—41 (M.Abt. 37 — XII/516/49)

Tivoligasse 47, Urbrich Lackner, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Lang, 8, Lederergasse 18 (M.Abt. 37 — XII/517/49).

Atzgersdorfer Straße 87, Maria Funke, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Prokysek, 12, Deutschmeisterstraße 21 (M.Abt. 37 — XII/520/49).

Hoffmeistergasse 3—5, Firma J. Granner, im Hause, Bauführer Bmst. Michael Putschögl, 12, Ratschkygasse 57 (M.Abt. 37 — XII/551/49).

Stachegasse 16, Firma O. Fritze, im Hause, Bauführer Bmst. Schlosser & Trost, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 1, Wallnerstraße 4 (M.Abt. 37 — XII/552/49).

Grundabteilungen:

12. Bezirk: Altmannsdorf, E.Z. 143, Gst. 166, Barbara Peschka, 12, Breitenfurter Straße 109, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 903/49).

Hetzendorf, E.Z. 133, Gst. 138, Karl Kaiser, 12, Hetzendorfer Straße 146, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 904/49).

13. Bezirk: Auhof, E.Z. 16, Gste. 1332, 1240/1, 1240/2, Erste Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft der Kriegsbeschädigten Wiens, durch Dr. Emil Faulhaber, Rechtsanwalt, 8, Laudongasse 25 (M.Abt. 64 — 807/49).

14. Bezirk: Hütteldorf, E.Z. 437, Gste. 682, 684, Allgemeine Terrain-Ges. m. b. H., durch Dr. Wilhelm Roniger, Notar, 4, Taubstummengasse 6 (M.Abt. 64 — 906/49).

21. Bezirk: Eßling, E.Z. 206, Gst. 544/18, Theresia Schöpfleuthner, 22, Breitenlee Nr. 11, durch Dr. Hans Mayerhofer, Rechtsanwalt, 1, Goldschmiedgasse 16 (M.Abt. 64 — 905/49).

Eßling, E.Z. 3306, Gst. 363/45, Rudolf und Gertrude Ziegler, 21, Eßling, Haydengasse 764, durch Dr. Vinzenz Reichert, Notar, 1, Salztorgasse 7 (M.Abt. 64 — 919/49).

Eßling, E.Z. 1693, Gst. 435/52, Anton Martinek, 21, Eßling, Obere Lehenstraße 435/52, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 946/49).

Stadlau, E.Z. 396, Gste. 461, 585/1, Hermine Jordan, 7, Neustiftgasse 93, durch Dr. Josef Zuber, Rechtsanwalt, 4, Schwindgasse 15 (M.Abt. 64 — 907/49).

Leopoldau, E.Z. 38, Gst. 2114/18, E.Z. 1294, Gst. 2109/18, Theresia Reithmayer, 21, Buschweg 47, durch Dr. Josef Kotzaurek, Rechtsanwalt, 21, Angerer Straße 1 (M.Abt. 64 — 916/49).

Leopoldau, E.Z. 322, Gst. 1230/1, Paul Kastner, 21, Leopoldauer Straße 145, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 873/49).

Leopoldau, E.Z. 2014, Gst. 286/29, Franz und Marie Schneider, 21, Mallygasse 4, durch Dr. Josef Wagner-Löffler, Notar, 5, Gartengasse 17 (M.Abt. 64 — 945/49).

Leopoldau, E.Z. 2006, Gste. 285/7, 286/7, Anna Loos, 21, Bruckhaufen, Sonnengasse 42, durch Dr. Josef Majneri, Rechtsanwalt, 21, Am Spitz 12 (M.Abt. 64 — 954/49).

Kapellerfeld, E.Z. 48, Gst. 25, Johann und Katharina Fischer, Obersdorf 118, Niederösterreich, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 969/49).

Aspern, E.Z. 56, Gste. 390, 414, 415, 950, Verlassenschaft nach Hermine Springenfels, 21, Aspern, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 944/49).

Aspern, E.Z. 303, Gste. 1025/1, 1025/2, 1025/4, 1025/7, 1025/8, 1025/10, 1025/11, 1025/12, 1025/13, 1025/14, 1025/15, 1025/16, 1025/17, 1025/18, 1025/19, 1025/20, 1025/21, 1025/23, 1025/24, 1025/25, 1025/26, 1025/27, 1025/28, 1025/30, 1025/31, 1025/32, 1025/33, 1025/37, 1025/38, 1025/39, 1025/40, 1025/42, 1025/43, 1025/44, 1025/45, 1025/46, 1025/48, 1025/49, 1025/51, 1025/52, 1025/53, und 1025/54, Siedlervereinigung am Biberhaufenweg, Wien 21, durch Dr. Josef Dekara, Rechtsanwalt, 13, Hietzinger Hauptstraße 3 (M.Abt. 64 — 964/49).

Abbrüche
Demontagen
von Objekten und Industrieanlagen jeder Art und Größe sowie
Sicherungsarbeiten — Schuttabräumungen
H. Schu & Co. Kom.-Ges.
Spezial-Abbruchunternehmen
Wien III, Esteplatz 5
Tel. U 19-0-44
A 750/26

22. Bezirk: Breitenlee, E.Z. 330, Gste. 204/8, 204/9, 204/45, Viktor und Marie Sedlar, 16, Selzergasse 32, durch Dr. Robert Auer, Notar, 12, Schönbrunner Straße 236 (M.Abt. 64 — 953/49).

Breitenlee, E.Z. 6, Gst. 203/4, Karl und Marie Geier, 17, Gilmgasse 5, durch Dr. Robert Auer, Notar, 12, Schönbrunner Straße 236 (M.Abt. 64 — 947/49).

Breitenlee, E.Z. 6, Gst. 203/17, Anna Bielek, 16, Reinhartgasse 1, durch Dr. Robert Auer, Notar, 12, Schönbrunner Straße 236 (M.Abt. 64 — 948/49).

Breitenlee, E.Z. 6, Gst. 203/15, Anton Rainl, 2, Hochstettergasse 4, durch Dr. Robert Auer, Notar, 12, Schönbrunner Straße 236 (M.Abt. 64 — 949/49).

Breitenlee, E.Z. 6, Gste. 203/12, 203/23, Rosalia Matousek, 22, Breitenlee 206, (M.Abt. 64 — 950/49).

Breitenlee, E.Z. 6, Gst. 203/2, E.Z. 330, Gst. 204/27, Augustin und Katharina Gahsner, 21, Denglergasse 14, durch Dr. Robert Auer, Notar, 12, Schönbrunner Straße 236 (M.Abt. 64 — 951/49).

Breitenlee, E.Z. 330, Gst. 204/29, Friederike Richter, 21, Riemenschneidergasse 47, durch Dr. Robert Auer, Notar, 12, Schönbrunner Straße 236 (M.Abt. 64 — 952/49).

Hirschstetten, E.Z. 338, Gst. 416/48, Ing. Guido Pirquet, 22, Hirschstettner Straße 91, durch Dr. Erich Dornfeld, Rechtsanwalt, 16, Ottakringer Straße 149 (M.Abt. 64 — 943/49).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 487, Gst. 669, Johann Posch, 6, Sandwirtgasse 1, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 917/49).

24. Bezirk: Grub, E.Z. 9, Gste. 153 und 154, Leopoldine Blieberger, 24, Grub Nr. 9, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64 — 902/49).

Gumpoldskirchen, E.Z. 9, Gste. 1894/1, 1894/17, 1894/18, 1894/19, 1894/20, E.Z. 1418, Gst. 1904, E.Z. 1419, Gste. 1907/1 und 1907/2, E.Z. 2040, Gst. 1905, E.Z. 2513, Gst. 1906, E.Z. 1403, Gst. 1908, ö. G., Gst. 1897, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 975/49).

Fluchtlinien:

4. Bezirk: Riennößlgasse 16, Andreas Ziegler, 5, Hamburgerstraße 5 (36/5401).

6. Bezirk: Brückengasse 7, Orden der Eucharistiner, 6, Brückengasse 5 (36/5645).

10. Bezirk: E.Z. 1201, K.G. Inzersdorf, Firma Spitzhüttl, 15, Arnsteingasse 27/20 (M.Abt. 37 — 1266/49).

12. Bezirk: E.Z. 2, K.G. Gaudenzdorf, für Firma August Oehrings Söhne, Ing. und Bmst. Rudolf & Leo Schömig, 5, Einsiedlerplatz 4 (M.Abt. 37 — 1245/49).

E.Z. 129, K.G. Unter-Meidling, Karl Schmutz, 12, Eichhorngasse 6 (M.Abt. 37 — 1280/49).

E.Z. 8, K.G. Ober-Meidling, Dipl.-Ing. Franz Zaubek und Karla Eigner, 12, Schönbrunner Straße 266 (M.Abt. 37 — 1382/49).

14. Bezirk: L.T. E.Z. 702, K.G. Hadersdorf, Josef und Marie Schmidt, 14, Märzstraße 136 (M.Abt. 37 — 1247/49).

L.T. E.Z. 702, K.G. Hadersdorf, Josef Isack, 14, Franz Karl-Straße 71/4 (M.Abt. 37 — 1250/49).

E.Z. 2412, K.G. Hütteldorf, Anna Fritz, 14, Drechslergasse 38 (M.Abt. 37 — 1383/49).

15. Bezirk: E.Z. 74, K.G. Sechshaus, Peter Petersen, 15, Diefenbachgasse 59 (M.Abt. 37 — 1338/49).

E.Z. 106, K.G. Sechshaus, für die Eigentümer: Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 37 — 1375/49).

17. Bezirk: E.Z. 1453, K.G. Dornbach, Amalia Woisetschläger, 17, Wurlitzergasse 88 (M.Abt. 37 — 1284/49).

E.Z. 527, K.G. Dornbach, Johann Kohl, 16, Redtenbachergasse 45 (M.Abt. 37 — 1354/49).

18. Bezirk: E.Z. 687, K.G. Währing, Ludwig Hauser, 18, Eduardgasse 4 (M.Abt. 37 — 1251/49).

19. Bezirk: E.Z. 954, K.G. Heiligenstadt, Anna Bina, 19, Dennerweg 43—45 (M.Abt. 37 — 1279/49).

E.Z. 353, K.G. Heiligenstadt, Alois Musil, 19, Probusgasse 13 (M.Abt. 37 — 1384/49).

21. Bezirk: E.Z. 2044, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Leopoldine Lachnit, 6, Mittelgasse 3/15 (M.Abt. 37 — 1246/49).

E.Z. 860, K.G. Donaufeld, Ferdinand Hlavax, 21, Werndlgasse 11/1 (M.Abt. 37 — 1286/49).

E.Z. 1581, K.G. Leopoldau, Stephanie Spötta, 9, Seegasse 10/5 (M.Abt. 37 — 1271/49).

E.Z. 1051, K.G. Stammersdorf, Sebastian Jirek, 16, Kirchstetterngasse 8 (M.Abt. 37 — 1340/49).

Hagenbrunn 165, Anna Jechlinger, im Hause, (M.Abt. 37 — 1341/49).

E.Z. 1105, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Leopold Böhm, 21, Brünner Straße 128 (M.Abt. 37 — 1359/49).

22. Bezirk: E.Z. 2815, K.G. Eßling, Paul und Therese Raksanyi, 22, Neu-Eßling, Parzelle 13 (M.Abt. 37 — 1244/49).

E.Z. 3115, K.G. Eßling, Martha Jelinek, 22, Reiter-Siedlung, Obere Lehenstraße 443/42 (M.Abt. 37 — 1285/49).

E.Z. 273, K.G. Aspern, Marie Kocour, 22, Großhofen 12 (M.Abt. 37 — 1373/49).

E.Z. 8, K.G. Hirschstetten, für Agnes Eiselsberg, Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 37 — 1374/49).

E.Z. 261, K.G. Eßling, für die Eigentümer: Bertha Böhm, 9, Porzellangasse 60/VII/23 (M.Abt. 37 — 1376/49).

E.Z. 2682, K.G. Eßling, Petrus und Angela Binken, 22, Eßling, Grillparzerstraße (M.Abt. 37 — 1377/49).

E.Z. 889 und 890, K.G. Aspern, für die Eigentümer: Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — 1379/43).

23. Bezirk: E.Z. 37, K.G. Himberg, Franz Reindl, 23, Himberg, Hauptstraße 37 (M.Abt. 37 — 1248/49).

E.Z. 60, K.G. Schwechat, Heinrich Sailer, 23, Altkettenhof 9 (M.Abt. 37 — 1289/49).

E.Z. 18, K.G. Wienerherberg, Josef und Magdalena Deininger, 23, Wienerherberg 18 (M.Abt. 37 — 1283/49).

E.Z. 96, K.G Himberg, Walfriede Solar, 23, Himberg, Hauptplatz 2 (M.Abt. 37 — 1282/49).

E.Z. 77, K.G. Himberg, Jakob und Maria Mayer, 23, Himberg, Hauptplatz 14 (M.Abt. 37 — 1272/49).

E.Z. 49, K.G. Gramatneusiedl, Franz Tobler, 23, Gramatneusiedl 28 (M.Abt. 37 — 1270/49).

E.Z. 214, K.G. Gramatneusiedl, Adam Uko, 23, Gramatneusiedl 144 (M.Abt. 37 — 1269/49).

E.Z. 114, K.G. Ober-Laa, Karl und Aloisia Mannhart, 23, Ober-Laa, Bachgasse 60 (M.Obt. 37 — 1337/49).

E.Z. 291, K.G. Rannersdorf, August und Anna Sellinger, 23, Rannersdorf (M.Abt. 37 — 1353/49).

E.Z. 17, K.G. Kleinneusiedl, Martin und Leopoldine Dunst, 23, Klein-Neusiedl 112 (M.Abt. 37 — 1380/49).

24. Bezirk: E.Z. 1265, K.G. Guntramsdorf, Margarete Reiterer, 24, Guntramsdorf, In der Schottergrube 509 (M.Abt. 37 — 1265/49).

E.Z. 1362, K.G. Brunn am Gebirge, Leopoldine Hebenstreit, 24, Brunn am Gebirge, Adolf Hruza-Straße 18 (M.Abt. 37 — 1370/49).

25. Bezirk: E.Z. 694, K.G. Mauer, für Margarete Greimel, Dipl.-Ing. Franz Gaudernak, 1, Opernring 8/8 (M.Abt. 37 — 1249/49).

E.Z. 98, K.G. Erlaa, Josef Mrkwitschka, 25, Erlaa, Hofalleestrraße 8 (M.Abt. 37 — 1287/49).

E.Z. 470, K.G. Erlaa, Josef Blatsky und Mitbesitzer, 22, Hans Steger-Gasse 10 (M.Abt. 37 — 1281/49).

E.Z. 3536, K.G. Perchtoldsdorf, Paula Puntigam, Eisenstadt, Hauptstraße 31 (M.Abt. 37 — 1278/49).

Gst. 1311/4, K.G Perchtoldsdorf, Souhrada, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 49 (M.Abt. 37 — 1277/49).

Gst. 859/159, K.G. Perchtoldsdorf, Alois Lahnbacher, 25, Perchtoldsdorf, Kliebergasse 5 (M.Abt. 37 — 1276/49).

Gst. 465/2, K.G. Rodaun, Josef Stindl, 25, Rodaun, Breitenfurter Straße (M.Abt. 37 — 1275/49).

Gst. 919/70, K.G. Perchtoldsdorf, Heinrich Pirringer, 14, Cumberlandstraße 40 (M.Abt. 37 — 1274/49).

E.Z. 2455, K.G. Mauer, Medardus und Olga Kraus, 25, Mauer, Kroißberggasse 11 (M.Abt. 37 — 1273/49).

E.Z. 1577, K.G. Mauer, Karl und Cäcilia Peischl, 13, Neukommweg 29 (M.Abt. 37 — 1267/49).

E.Z. 2771, K.G. Inzersdorf, Karoline Orator, 25, Inzersdorf, Breiteneggergasse 40 (M.Abt. 37 — 1358/49).

E.Z. 1263, K.G. Vösendorf, Josef und Josefa Brecowich, 25, Vösendorf, Schostal-Siedlung, Parzelle 1071/24 (M.Abt. 37 — 1357/49).

E.Z. 2098, K.G. Inzersdorf, Karl Kispert, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße (M.Abt. 37 — 1356/49).

E.Z. 304, K.G. Inzersdorf, Klöckner & Co., 4, Paulanergasse 8 (M.Abt. 37 — 1355/49).

E.Z. 2328, K.G. Mauer, für Aloisia Krämer, Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — 1378/49).

E.Z. 253, K.G. Atzgersdorf, für Franziska Bayer, Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (M.Abt. 37 — 1381/49).

26. Bezirk: E.Z. 4143, K.G. Klosterneuburg, Leopoldine Hirsch, 26, Klosterneuburg, Schüttau 29 (M.Abt. 37 — 1339/49).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 042, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210 045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97.

Erzeugung von Türen, Fenstern und Inneneinrichtungen

Paula Prantl

Wien XXII, Markgraf Gerold-Gasse 12

Tel. F 22-2-63

A 630/12

Eduard Sadofsky

Bau- und Kunsttischlerei

Wien XVIII/110, Hockegasse 23

Telephon A 26-600

A 912/3

FABRIKS MARKE PRIMA-VERA GESETZL. GESCH.

Fabrikmäßige Erzeugung von Säuglings- und Kinderbekleidung, Damen-Ober- und Unterbekleidung, Herren-Unterbekleidung, Trainingsanzüge

»PRIMA-VERA«

W. Hoffmann Kom.-Ges.

STRICK- UND WIRKWARENFABRIK

Wien I, Salzgries 15. Tel. U 27-303

A 881

INSTALLATEUR

Friedrich Podsednik

Wien XI, Zippererstraße 23—27, Stiege 13

Werkstätte: Wien XI, Geiselbergstraße 60, Stiege 12 Telephon U 11-6-86

Ausführung sämtlicher Gas- und Wasserinstallationen, sanitäre Anlagen, Badezimmer, Klosette, Zentralheizungsanlagen und alle einschlägigen Arbeiten

A 697/6

Werkstätte für Bau- und Kunstschlosserei

Wien XIX, Würthgasse 13

Inhaber Waitschacher, vormals Halwachs

Telephon A 17-100 L

A 804/1

Bau- und Möbeltischlerei

Karl Steinbichl

Wien XIV, Kefergasse 33

Telephon A 39-1-10

A 679/13

Bauunternehmung

Heinrich Schmidt & Co.

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauten

Wien XXII/147, Vernholzgasse 12

Telephon F 22-1-40

BAU- und ORNAMENTENSPENGLEREI

FRANZ MARKOWITSCHKA

WIEN V., FRANZENSGASSE 22

Telephon B 29-0-11

Spezialeindeckungen von Dächern und Bauteilen mit

ZIMBIT METALL-DICHTUNGS-PLATTEN

A 675/26

Hofmann & Czerny

AKTIENGESELLSCHAFT

Wien XIV, Linzer Str. 174-180

Telephon A 38-4-83, A 39-5-62

Serien-Möbel

Pianos

Flügel

Meistergeigen

Gitarren

Jazz-Gitarren

A 643/6

LACKFABRIK

STEPPAN & CO.

Rostschutzfarben, Lackfarben
Nitrolacke für Industrie und Gewerbe

Wien XII, Wittmayergasse 6
Telephon R 34-0-40

A 626/13

Franz Zavadil

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

Wien XI, Greifgasse 4/7
Eingang: Wien XI, Ehamgasse 3

A 536/3

JOSEF BILEK

MALER UND ANSTREICHER

Wien XV, Henriettenplatz 7

Telephon R 38-1-38 L

A 530/6

Fuhrwerksunternehmung
Sand- und Schottergewinnung

Johann Auer u. Josef Kleedorfer

Wien XXII/147, Varnhagengasse 6

Sandgrube Stammersdorf, Rendezvousberg
Telephon F 22-4-69 und A 61-0-52

A 629/12

Dipl.-Ing. Viktor Zimmermann

ZIMBIT-
Metall-Bitumen-Isolierbahnen
ZAPS-Deckenhohlsteine
Großplattenmontagen A 535/6

Wien VII, Kaiserstraße Nr. 101
Telephonnummer B 35-4-74

Präzisions-Turmuhren, elektrische Uhren
Werkstätte für Feinmechanik, Zahnradfräserei

AUGUST PAHR & SOHN

Wien XV, Wieningerplatz 4
Telephon B 31-7-82

Gegründet 1888 / Reparaturen und Umbauten

A 553/12

Gruber & Co.

Teerproduktenfabriksgesellschaft m. b. H.

Stadtbüro u. Bauabteilung:

Wien IX, Schwarzspanierstraße 15, Telephon A 24-0-34

Werk:

Wien XXIII, Unterlanzendorf (Postf. Rannersd.), Tel. M 65-3-26

A 603/6

JOSEF KUMERSTEINERS WITWE

Spezialwerkstätte für Autofedern und Autoschlosserei

Wien XVII/107, Steinergasse 10
Telephon A 20-3-84 L

A 577/6

WERKSTÄTTE FÜR MALEREI UND ANSTRICH

ALOIS CHARVAT

WIEN XVI,

GOMPERZGASSE 4, STIEGE 10
Telephon B 47-7-93

A 685/13

JUNG & CO.

BAUMATERIALIEN-GROSSHANDEL

Eigene Erzeugung von: Stukkaturrohrgewebe, Zementwaren, Gipsplatten und Kunststeinstufen

SCHWARZDECKERARBEITEN

Wien XXI, Erzherzog Karl-Straße 21

A 601/24 ***Telephon R 43-4-50***

ZIMMEREI
MIT MASCHINELLEM BETRIEB

Johann Distel

beh. gepr. und konz. Stadtzimmermeister

WIEN XXV, RODAUN,
Liesinger Straße 12a, Fernruf Rodaun 30

A 565/6

Zentralsparkasse der Gemeinde Wien

Wien I, Wipplingerstraße 8

Telephon U 23-5-60
33 Zweiganstalten

A 678/26

Willibald Petritsch

Installateur für Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen

Wien XXI, Angererstraße Nr. 7

Telephon A 61-9-51 A 823/6

HOCH-, TIEFBAU

HANS ZEHETHOFER

Wien XVII, Frauenfelderstraße 14—18
Telephon A 20-5-51 und A 27-3-14

Ausführung von Hoch- und Tiefbauten aller Art

Spezialgebiet:
Stadtentwässerung
Kläranlagen

A 790/52

A 830/2

Lacke und Farben
liefert
Austrochem Ges. m. b. H.
Wien I, Biberstraße 15, Tel. R 20-5-75

ANTON FRIGO

Unternehmung für Deichgräberarbeiten, Schutträumungen, Bautransporte, Kapsfuhrwerk

Wien XX, Wenzelgasse 12
Tel. A 47-0-84

A 809/6

Walter Gauf

Spezialunternehmen für Abbrüche von Häusern, Industrieanlagen, Aufräumungen usw. | Handel mit Baumaterialien und Baustoffen

WIEN VI, Eszterházygasse 28
Telephon B 22-0-50
Lagerplatz:
WIEN XIX, Heiligenstädter Straße 62
Telephon A 12-0-47

A 805/13

DACHDECKEREI
Anton Novak

Ziegel, Eternit- und Naturschiefereindeckung. Wandverkleidungen, Trockenlegung feuchter Wohnungen, Pappe- und Holzzementdächer.

WOHNUNG:
Wien XXI, Schloßhoferstraße 19/14
LAGERPLATZ und BÜRO:
Wien XXI, Theodor-Körner-Gasse 27
Telephon A 61-0-09 A 813/3

Robert Haupts Wtw.

Architekt und Stadtbaumeister

Wien IV, Seisgasse 7
(Ecke Draschepark) Tel. U 46-2-57

Durchführung sämtlicher Baumeister- und Tischlerarbeiten

A 901/13

Weinessig- und Spritessigfabrik A 873/6

Jos. & Adolf Mantzell

Gegründet 1845
Wien XV, Pillergasse 3, Tel. R 30-0-86
Lieferanten der städtischen Anstalten

Julius Micco

Terrazzo-Steinholzfußböden
Marmorwaren - Erzeugung

Wien XVII, Blumengasse 15
Telephon A 28-4-11

A 824/6

Bau- und Galanteriespenglerei

A 531/6

Karl Breyer

Mödling, Neusiedler Straße 24
TELEPHON 814/8

übernimmt sämtliche ins Fach einschlägige Arbeiten

Statzendorfer Schotterwerk

Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny
Werk: Unter-Wölbling
Postfach: Statzendorf
Telephon Statzendorf 10
Ev. Büro: Wien 14,
Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35

A850/34

A. Herlinger
OHG.

Auto- und Motorradmaterial
Wien XII, Niederhofstraße 39
Telephon R 37-0-45

A 814/3

Buchtele & Rauthner

Installationsfirma für Gas-, Wasser- und Zentralheizung

Wien XIV/89, Flötzersteig 113
Telephon A 24-6-52

A 532/6

Bau- und
Möbeltischlerei mit Maschinenbetrieb

Leopold Frank

A 427/6

GEPRÜFTER TISCHLERMEISTER

Wien II, Böcklinstraße 104

BAUUNTERNEHMUNG

Franz Pröll & Söhne

Wien XIX
Heiligenstädter Straße Nr. 331
Tel. A 11-307 U

A 826/26

SCHIEBEFENSTER

FABRIK UND BAUTISCHLEREI

JOSEF **MÜLLER** WIEN X.
KARMARSCHGASSE 24—26
TELEPHON U 42-3-60

A 829/6

Elektrische Anlagen

Hans Petrtil

Wien II, Große Sperlgasse 6
Telephon A 40-5-80

A 435/13

Alois Strohmaier

Baumeister
Zimmermeister

WIEN XIX
Döblinger Hauptstraße 6
Telephon A 13-6-76

A 925/13

Peter Hrabalek's Witwe

Schlosserei

Wien VI, Gumpendorfer Straße 131

Rollbalken, Scherengitter

Telephon B 20-8-78 / Wohnung U 47-1-78 Z

A 504/6

Hoch-,
Tief-,
Eisenbeton-
und
Straßenbau,
Industriebau

„BELVEDERE"

BAUGESELLSCHAFT M. B. H.

Wien III, Stalinplatz Nr. 5
Telephon U 19-5-65

A 917

Franziska Huf

FUHRWERKSUNTERNEHMUNG

Wien XXI,
Leopoldauer Straße 27
Telephon A 61000

A 457/6

Dachdecker-meister

JULIUS PESCHKE

Wien XVII, Alszeile Nr. 57
Telephon A 21-7-27

A 921/6

Gaskoks-VERTRIEB

Ges. m. b. H.

WIENER GASKOKS

Wien I
Oppolzergasse 6
Telephon U 26-5-75 Serie

A 895/15

Johann Vanic

ANSTREICHER UND GLASEREI

Wien XXI, Frauenstiftgasse Nr. 1

Telephon A 61-808

A 455/12

Stadtbaumeister

Josef Münster Wwe.

Wien VII,
Mariahilfer Straße Nr. 124
Tel. B 35-5-37

A 920/6

ALTRENOMMIERTE BAUFIRMA

Karl Wöber's Ww.

HOCH- TIEF- und EISENBETONBAU

Gegründet 1904

WIEN XIX, WERKMANNGASSE 2
Telephon R 52-2-61

empfiehlt sich für alle ins Fach einschlägigen Arbeiten

A 437/13

Eisen- und
Metallgroßhandel

Paul Krakauer & Co.

Wien XVI, Hettenkofergasse 24
Bahnlager: Bahnhof Ottakring
Telephon A 40-6-42 und A 38-3-65 B

A 919/3

ANSTREICHERMEISTER

Johann F. Gärtner

Wien XV, Meiselstraße 43

Telephon-Nr. A 38-3-64 U
oder unter A 39-0-29

A 309/13

Bau- und Möbeltischler

Ferdinand Steyer

Übernahme sämtlicher Holzarbeiten

Wien XXV, Liesing
Breitenfurter Straße 2

A 421/12

Anton Schibl

TISCHLERMEISTER

WIEN 75/X,
VAN-DER-NÜLL-GASSE 10
Ruf U 46-7-38

Transformatoren und Drosselspulen

für Rundfunk und sonstige Zwecke

FABRIK FÜR ELEKTROTECHNISCHE ERZEUGNISSE

Dr.-Ing. Otto Fritz & Co.

KOMMANDITGESELLSCHAFT

Wien IV/50, Trappelgasse 6—8

Fernruf U 46-2-22, U 41-006

A 287/12

Franz Böhm

BAUSPENGLEREI

Wien VII
Westbahnstraße 56
Telephon B 31-1-63 B

A 370/13

BAU-, MÖBEL- UND PORTALTISCHLEREI

Franz Bazalka jun.

WIEN VI,

MOLLARDGASSE 85a II/11/72

A 663/13

DACHDECKEREI

Johann Schussegger

Ausführung aller Schiefer- und Ziegelarbeiten, Dachpappe- und Holzzement-Eindeckungen, Kamine- und Schornsteinaufsätze

Wien II/27, Große Sperlgasse 37a/18

Fernruf A 43-4-34

A 659/10

Ludwig Schober

Behördl. konz. Elektriker und Mechanikermeister

Übernahme von elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Installation, Wartung und Reparatur, Neuwicklung von elektrischen Apparaten und Motoren

Wien XXII/148, 3. Randsiedlung

an der Erzherzog Karl-Straße 71 Tel. F 22-2-98 L

A 638/6

WIENER STADTWERKE

GENERALDIREKTION

I, Ebendorferstraße 2, A17-5-95

EINKAUFSSEKTION

IV, Taubstummengasse 15
U 42-5-80

ELEKTRIZITÄTSWERKE

IX, Mariannengasse 4, A 24-5-40

GASWERKE

VIII, Josefstädter Straße 10/12
A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE

IV, Favoritenstraße 9, U 42-5-80

A 703/78

GROSSTISCHLEREI

Josef Wondra

BAU — PORTALE — INNEN-ARCHITEKTUR — SCHIFF-BODEN — BRETTELBODEN ABZIEHEN VON FUSSBÖDEN MIT ELEKTROMASCHINE

WIEN II, KLEINE MOHRENGASSE 7

TELEPHON NR. R 42-0-45

A 711/26

BAUSCHLOSSEREI UND EISENBAU

Fritz Lopaur

WIEN XV,

Herklotzgasse Nr. 19

TELEPHON R 37-0-81

A 740/6

Ing. Karl Bruzek

Architekt und Stadtbaumeister

Wien XIX, Gallmeyergasse 3

Telephon A 10-7-12

A 785/6

◆ Kleiner Anzeiger ◆

Stellengesuche

Hochbauing. sucht Stellung, 31 Jahre, perfekt in allen einschlägigen Arbeiten und Bauführung. Zuschr. unter „A 554" an Anzeigenannahme Wien 1, Freyung 3.

Wohnungstausch

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, alles innen, sonnige Gemeindebauwohnung, Zins monatl. 30 S, Telephon U 17-4-75, gegen 2 Zimmer, Kabinett, Küche aufwärts. Übersiedlungskosten werden getragen, im 3. bis 9., 13., 18. oder 19. Bezirk. Anton **Huber,** Wien 3, Obere Bahngasse 6/3/1/7.

Tausche 3 Zimmer, 2 Kabinette, Küche, Vorzimmer, Bad, Speis, Telephon gegen 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad, Telephon erwünscht, im 1. oder 3. Bezirk. Emma **Lux,** Wien 1, Fleischmarkt 28/2/10.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche gegen 2 Zimmer, 2 Kabinette, Küche, Vorzimmer, event. Bad im 9. oder angrenzende Bezirke. Helene **Rosenfeld,** Wien 9, Harmoniegasse 7/1/5.

Tausche 2 Kabinette, Küche gegen Zimmer, Küche im 3. bis 4. Bezirk. Julie **Hurdalek,** Wien 2, Odeong. 7/1

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, guter Zustand, gegen Zimmer, Kabinett, Küche, eventuell Vorzimmer, nur 3. Bezirk. Johann **Eckl,** Wien 3, Salmg. 21/2/3/14.

Tausche 3 Zimmer, 2 Kabinette, Küche, Vorzimmer, Dienerzimmer, Bad gegen 3 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad im 3. Bezirk. Leopold **Tölk,** 3, Rechte Bahngasse 18/4/12.

Tausche Zimmer, 2 **Kabinette,** Küche, Vorzimmer, alles innen, tadelloser Zustand, gegen gleich große oder größer, nur in waldreicher Gegend der Bundesländer. Rudolf **Fleischmann,** Wien 4, Favoritenstr. 60/2/27.

Tausche Zimmer, Küche, guter Zustand, gassenseitig, gegen Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, event. 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer im 5. oder 12. Bezirk. Josef **Kastler,** Wien 5, Gießaufgasse 11/1/6.

Tausche 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, alles innen, guter Zustand, gegen 2 Zimmer, 2 Kabinette, Küche, Vorzimmer, event. Bad im 3., 5. bis 9. oder 13. bis 19. Bezirk. Margarete **Weidl,** Wien 6, Windmühlg. 12/2/7.

Tausche Zimmer, Küche, trocken, licht, Gassenwohnung, gegen Zimmer, Küche im 17. oder 18. Bezirk. Hans **Pfann,** Wien 12, Arndtstraße 53/1/8.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, alles innen, Gassenfront, gegen 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Dienerzimmer, Bad oder 3 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Nebenräume im 1., 6., 7., 18. oder 19. Bezirk. Hans **Deutsch,** 7, Schrankgasse 8/4/13.

2 Zimmer, Küche, Wasser innen, gegen 3 Zimmer, Küche im 3. oder 6. bis 9. Bezirk. Martin **Kaltenbrunner,** Wien 8, Lenaugasse 9/3/13.

Tausche 3 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, alles innen, gegen 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer oder Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer im 6. bis 9. und 13. bis 19. Bezirk. Karl **Travnicek,** Wien 1, Rotenturmstraße 14/1/3/23.

Gebe Einzelraum im 10. Bezirk gegen Zimmer, Küche, westliche Bezirke. Karl **Kaspar,** Wien 10, Sonnwendgasse 32/2/34.

Tausche Zimmer, Küche, guter Zustand, gegen 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Gemeindebau oder Privatbau im 3., 5., 7., 18. oder 19. Bezirk. Leopold **Bockberger,** 11, Eheamgasse 4/5/1/9.

Tausche Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad, Balkon, moderne Wohnung, gegen 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bad, kann leichten Schaden haben, Reparaturkosten bis 3000 S im 9., 18. oder 19. Bezirk. Emilie **Sachers,** Wien 19, Püchlgasse 8/1/7.

Tausche Zimmer, Kabinett Küche, Baderaum gegen 2 Zimmer, Küche im 13. bis 19. Bezirk oder westliche Bezirke. Friedrich **Zipper,** Wien 13, Hagenbergg. 42/1/3.

Tausche Zimmer, Küche guter Zustand, gegen 2 Zimmer, Küche oder Zimmer 2 Kabinette, Küche im 14 Bezirk. Klara **Hofmann** Wien 14, Gusenleithnergasse 7/1/3/17.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, guter Zustand, gegen 2 Zimmer, Kabinett, Küche Vorzimmer im 13. bis 15. Bezirk. Ferdinand **Mallinger** 14, Hütteldorferstr. 163/8.

Tausche Zimmer, Kabinett Küche, große Räume, alles hell, guter Zustand, gegen 2 Zimmer, Kabinett, Küche im 15. Bezirk. Karl **Amon,** Wien 15, Gablenzg. 17/4/34.

Tausche Zimmer, Küche, Gassenwohnung, guter Zustand, gegen Zimmer, Kabinett, Küche, womöglich Gemeindebau im 15. bis 19 Bezirk. Josef **Schulz,** Wien 16, Degengasse 58/3/27.

Tausche Kabinett, Küche gegen Zimmer, Kabinett, Küche. Gürteinähe. Josef **Dietz,** Wien 22, Wagramerstraße 116/2/26.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, guter Zustand, gegen Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer. Reparaturkosten bis 2000 S im 17. oder 18. Bezirk. Hans **Wessely,** Wien 18, Leopold Ernst-Gasse 4/2/3/26.

Tausche 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Dienerzimmer, tadelloser Zustand, warme, sonnige Lage, Telephonanschluß, gegen 3 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bad oder 3 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad im 17. bis 19. Bezirk. Marie **Huemer,** 17, Hernalser Hauptstraße 150/1.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, licht und trocken, gegen 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad im 1. bis 19. Bezirk. Josef **Karel,** Wien 20, Karajang. 6/3/28.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, sehr guter Zustand, gegen Zimmer, Kabinett, Küche oder 2 Zimmer, Küche im 7. bis 9. oder 13. bis 16. Bezirk. Karl **Vorel,** Wien 21, Bentheimstraße Nr. 11/2/14.

Gebe Zimmer, Küche, Veranda, sehr guter Zustand, für Zimmer, Küche oder 2 Zimmer, Küche im 1. bis 11. Bezirk. Franz **Polak,** Rannersdorf an der Liesing 114.

Tausche Zimmer, 2 **Kabinette,** Küche, Vorzimmer, Bad, in bester Ordnung, gegen Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer im 3., 5., 6., 12. oder 13. Bezirk. **Maria Wolf,** Mödling, Goethegasse 39.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, guter Zustand, gegen Zimmer, Küche im 12. bis 17. Bezirk. Florian **Aigner,** Wien-Liesing, Korbg. 27.

Mietgesuche

Zahnarzt sucht Mariahilferstraße oder Nebengasse **2—3 Zimmer in Untermiete oder Hauptmiete.** Mietschein 1. Kl. oder § 3 Aufbau oder Tausch. Zuschr. unter Sofort oder Später „A 656" an Anzeigenannahme Wien 1, Freyung 3.

Verkauf

Perserteppich, Derbent, 270 × 145, nur an Private verkäuflich. Tel. U 25-3-73.

Verkaufe großen Brockhaus (15. Aufl.) in 20 Bänden, Brehms Tierleben, moderne Kunstgeschichte und Weltgeschichte, Fuchs' Sittengeschichte, eventuell ganze Bibliothek, alle Werke fast neu und komplett. Zuschr. unter „A 552" an Anzeigenannahme Wien 1, Freyung 3.

Eismaschine, Elektroantrieb samt Konservator, mit drei Porzellantiegel, ältere Type, mit Eisfüllung, um 2500 S zu verkaufen. Café Schönhuber, Wien 2, Ennsgasse 18. Telephon R 40-5-79.

200 Stück Polster, 40 × 70, zu verkaufen. Zuschr. unter „A 651" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Kraftfahrzeuge

Kaufe PKW. gegen monatliche Abzahlung. Rate bis 500 S. Telephon A 25-9-72.

WIENER BAUUNTERNEHMUNG Lithosan GES.M.B.H. 6, GUMPENDORFERSTR. 149 TEL. B 27-0-18

A 741